

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glaserien, für Gipser, Buger, Stukkateure, Asphaltateure, Plötzer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Frisch auf im neuen Jahr für unsern Bund!

Ein neues Jahr pocht an der Zukunft Pforte. Das nunmehr zur Reize gehende Jahr war für die deutsche Arbeiterchaft nicht so frostlos als sein Vorgänger; in seinem Verlauf hat der Arbeitsmarkt eine erhebliche Besserung erfahren. Dies wiederum hat sich wohltätig auf die deutsche Wirtschaft ausgewirkt. Glaube aber keiner, daß aus diesen Wirtschaftsvorgängen die deutschen Unternehmer etwas gelernt hätten. Noch immer gilt ihr vornehmstes Streben der Beseitigung des Achtstundentages. Und die Bauunternehmer und ihre Syndikate sind natürlich mit bei dieser Partie. Noch immer will es das Unternehmertum trotz Rationalisierung mit verlängerter Arbeitszeit und entsprechend verkürzten Löhnen schaffen. Die Sanierung der deutschen Kapitalistenklasse soll restlos auf dem Buckel der Arbeiterchaft durchgeführt werden. Die Wirtschaftslehren eines Ford sind und bleiben diesen Herren Sekula. Nie werden sie sie begreifen. Da wird es nötig sein — und wichtige Geschehnisse deuten auf eine verstärkte und wohlorganisierte Angriffslust der Unternehmer —, auch im neuen Jahre die gewerkschaftlichen Fahnen voranzutragen gegen die soziale Rückständigkeit und wirtschaftliche Borniertheit des Unternehmertums. Täuschen die Anzeichen nicht, so wird das Jahr 1928 für die deutschen Gewerkschaften ein Kampfsjahr.

Deshalb gehen wir ins neue Jahr mit einer Mahnung. Ganz gewiß zittern heute noch die Folgewirkungen des Versailler Diktatfriedens in bedenklicher Weise nach. Denn dieser Frieden hat die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Staaten von Grund auf und in unglücklichster Weise umgekrempelt. Jedoch hat die Wirtschaft begonnen, sich auf dem neu zusammengefügten europäischen Terrain zurechtzufinden. Das Vergste scheint überwunden, geregeltere Wirtschaftsverhältnisse scheinen wieder platzzugreifen. Handel und Wandel mehr zu gelunden. Damit erwacht beim deutschen Unternehmertum der verstärkte Trieb, seine wirtschaftliche Welposition noch mehr zu heben, und zwar ausschließlich auf Kosten der Arbeiterchaft. Es will es schaffen in dem vorn angedeuteten Sinne. Glaube keiner, daß den deutschen Unternehmern die Erleuchtung käme, es einmal im Sinne unserer gewerkschaftlichen Forderungen zu versuchen, den Inlandskonsum zu heben durch höhere Löhne, und Qualitätsarbeit zu fördern durch verkürzte Arbeitszeit. Daran ist gar nicht zu denken. Im Gegenteil werden sie alle ihre wirtschaftlichen Nachmittel anwenden zum Lohndruck, zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, zur Beseitigung aller staatlichen Zwangsmittel gegen die unbehinderte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Mit allen Kräften will man das Rad der Entwicklung aufhalten und nach rückwärts schieben. Deshalb gilt es für die Gewerkschaften, zu rüsten, um der durch das Unternehmertum drohenden wirtschaftlichen Vergewaltigung der Arbeiterklasse mit Erfolg entgegenzutreten zu können!

Wir müssen uns auch im neuen Jahre wieder ernst und gewissenhaft jene Einflüsse vor Augen halten, die unsere gewerkschaftliche Kampfkraft zu hemmen oder zu fördern geeignet sind. Gehemmt wird sie dadurch, daß immer noch viele Tausende unserer proletarischen Zeitgenossen dem großen Ringen zwischen den wirtschaftlichen Interessengegenständen, verkörpert durch Unternehmertum und Arbeiterchaft, teilnahmslos gegenüberstehen. Die einen leisten dabei geistige Trägheit, andere Feigheit oder vererbte Bedientenhaftigkeit, dritte nackter, engstirniger Egoismus, von dem jammerhaften Gedanken erzeugt, mitzuertenken, wo andere gesät haben. Diese rein oberflächlich rednenden Toren begreifen nicht, wie sehr sie sich trotz ihrer

„Schläue“ selber schädigen! Denn gerade sie sind es, die durch ihren Indifferentismus die volle Auswirkung der Gewerkschaftsmacht ver-

Neujahrsgruß an die Bundeskollegen!

Wieder ist ein Jahr vergangen;
hoffnung, leichtbeschwingt,
Trotz des Winters Not und Bangen
Jedes Herz durchdringt!

Schwinden müssen Wintersnöte,
Frühling wird's einmal,
Dann in lichter Sonnenröte
Grünt was heut' noch fahl!

Vorwärts, frisch dem Jahr entgegen,
Oeffner Herz und Sinn!
Laßt Euch froh zur Tat bewegen!
Tat nur bringt Gewinn!

Daß das neue Jahr Euch nütze,
Stärkt den festen Grund
Eurer wirtschaftlichen Stütze:
Fördert unsern Bund!

Seid für die Gewerkschaft tätig,
Für das Unterpand,
Das Euch heilig, das Ihr nötig
Braucht in Stadt und Land!

Sorgt, daß jeder freudig schare
Sich um diesen Wall
Auch im angebrochenen Jahre —
Stillstand heißt Verfall!

Alle müssen mutig streben,
Stets zur Tat bereit,
Für ein lebenswertes Leben
Und Gerechtigkeit!

Strebt für unsres Bundes Ziele
Treu und kampfbereit,
Dann zerreißt die Sklavenstele
Eure Einigkeit!

Dann wird allerwärts an Erden
Menschenleid entfliehen,
Dann wird Völkerfrühling werden
Und die Freiheit blühen!

Frisch dem neuen Jahr entgegen,
Oeffnet Herz und Sinn!
Laßt Euch froh zur Tat bewegen,
Tat nur bringt Gewinn!

Taefts.

hindern! Darunter haben neben den Organisierten auch sie zu leiden. Was im Gewerkschaftskampf nicht voll errungen wird, geht auf ihr Konto. Deshalb muß ihnen mit allem Nachdruck zu Gemüte geführt werden, daß sie auf falliger Fährte sind und ein großes Hemmnis bilden im proletarischen Befreiungskampfe. Sie haben die Pflicht, sich endlich auf ihre Menschenwürde zu besinnen und aktiv einzugreifen in diesem Kampfe, die proletarische Front zu verstärken, sie zu einen und so zu gestalten, daß jeder Unternehmerrangriff auf die gewerkschaftlichen Bastionen wie Wogenschaum am Felsen zerfließt. Und die gleiche Erziehungsarbeit haben wir zu verrichten bei den

geistig Trägen. Und die Feigen und Schwankenden müssen wir zu Männern erziehen.

Damit haben wir wieder einmal den Weg gezeigt zur Förderung der organisierten Gewerkschaftsmacht. Die Jahreswende mahnt. Wir müssen festen Willens hineingehen ins neue Jahr, um endlich und restlos mit dem gewerkschaftlichen Indifferentismus in unsern Reihen aufzuräumen. Jeder bedenke: das Jahr 1928 deutet auf Großkämpfe. Ihre Schatten haben der Herbst und Winter des Jahres 1927 vorausgeworfen. Auch die baugewerblichen Arbeiterorganisationen können von diesen Kämpfen erfasst werden. Erinnerung sei nur an den Achtstundentag im Baugewerbe, an dem die baugewerblichen Unternehmer und ihre Syndikate immer wieder zu rüfeln versuchten, den sie ohne zwingenden Grund beseitigen wollen, aus rein faktischen Gründen und purer Abneigung gegen jeden sozialen Arbeiterfortschritt.

Deshalb rüffel! Sucht zu schaffen die undurchdringliche Kampfesphalanx der Männer vom Bau. Ruht auch im Winter nicht! Wirkt aufzüttelnd, überzeugend die Kollegen in Stadt und Land von der unbedingten Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Geschieht dies, gelingt es, auch diese Kollegen der Organisation zuzuführen, dann werden sich auch entsprechende Erfolge an Eure Fahnen heften. Dann werdet Ihr unüberwindlich und unübersteiglich sein. Begreift es: Ihr selbst müßt Euer Schicksal hämmern. Bedenkt, je zahlreicher Ihr dem Baugewerksbunde angehört, um so kräftiger ist Eure Kampfesfront, um so stärker Euer finanzieller Rückhalt bei Verfolg Eurer Ziele. Deshalb schärf diese Waffen. Dann werdet Ihr sie frisch und froh führen können im unerbittlichen Kampfe der Wirtschaftszwänge.

Und Ihr müßt noch weiter ausschauen. Wir erstreben durch die Gewerkschaft nicht nur Gegenwartsvorsorge. Unsere Arbeit darf sich nicht erschöpfen in der Förderung, der Verbesserung unserer Lebenslage im Rahmen der kapitalistischen Weltanschauung. Wir erstreben mehr. Wir kämpfen für den allgemeinen Kulturfortschritt und fernemhin für die Befreiung der Arbeit aus kapitalistischer Abhängigkeit. Wir wollen ein Reich der Gerechtigkeit, das Not und Reichum verbant. Wir streben für die Verstaatlichung aller Produktionsmittel, für den Sozialismus. Das ist das Endziel.

Dieser hohen Aufgaben müßt Ihr Euch auch im neuen Jahre bewußt sein. Dafür müßt Ihr werben. Zunächst für das Ziel der Verbesserung Eurer Wirtschaftslage. Und dann darüber hinaus für einen Idealzustand, der restlos aufräumt mit Knechtschaft und Herrenkum, mit Ausbeutung und Ausbeuterkum, mit Armut und persönlichem Reichum, in dem das Hohelied der vom Unternehmerrang befreiten Arbeit erklingt, und die warme Sonne bescheint ein freies, frohes Menschengeschlecht!

Wahrlich, ein hohes Ziel! Nun wohl, das neue Jahr sei Etappe auf diesem Wege. Werbt für Euren Bund, schließt die Reihen, seid unerschrocken und kampfesmutig. Erfüllt mit gleichem Feuergeist alle, die noch träge und kampfunlustig abseits stehen. Dann wird uns das Jahr 1928 in unserm Streben weiter vorwärts bringen, neuen Kämpfen und Siegen entgegen!

In diesem Sinne: Frisch auf im neuen Jahre! Mit Vertrauen der Zukunft entgegen! Und ein gesundes, frohes Neujahr allen Kollegen und Kampfgenoßen

im Deutschen Baugewerksbunde!

Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Am 16. und 17. Dezember tagte das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin, um wiederum über eine Anzahl Streit- und Berufungsfälle aus dem Reichstarifvertrag zu entscheiden. Zur Beratung stand zunächst eine grundsätzliche Frage wegen der Zahlung von Ueberstundenzuschlägen an Lehrlinge. Die Firma Sauerland in Hamburg hatte eine solche Zahlung abgelehnt, die Schlichtungskommission gleichfalls; in der Berufung an das Tarifamt Groß-Hamburg wurde beschlossen, daß das Haupttarifamt entscheiden solle. Hier erklärte der Syndikus der Unternehmer, nach dem Sinne des RTW. kämen den Lehrlingen Ueberstundenzuschläge nicht zu; die Vertreter der Arbeiter vertraten den gegenteiligen Standpunkt. Das HZL. entschied, weil der Bezirksrat der Lehrlinge einen Prozentsatz des Facharbeiterlohnes gewähre, sei dieser Begriff auch auf Ueberstunden auszubehnen, folglich komme bei der Ausübung von Facharbeiten den Lehrlingen auch der Zuschlag bei Ueberstundenarbeit zu. Da Lehrlinge unserer Meinung nach nur mit Facharbeiten zu befaßt sind, käme ihnen der Ueberstundenzuschlag ohne jede Einschränkung zu. — Im Anschluß daran wurde wegen Verzählung der Schulkunden an Lehrlinge in Kiel verhandelt. Weil der Unterricht der Lehrlinge in Kiel an den Schultagen mittags auf 2 Stunden unterbrochen wird und deshalb die letzten Schulkunden außerhalb der ortsbüchlichen Arbeitszeit liegen, zahlen ihnen die Unternehmer an den Unterrichtsagen nur für 6 Stunden den Lohn unter Berufung auf den Wortlaut im § 6 Ziffer 1 des RTW. Dadurch büßen die Lehrlinge an den Schultagen 2 Lohnstunden ein. Offenbar geht aber der Sinn der Bestimmung dahin, daß die Lehrlinge durch den Schulbesuch keinerlei Lohnverlust haben sollen. Die Schlichtungskommission fiel entschied zugunsten des Unternehmers, das Tarifamt Groß-Hamburg gleichfalls. Das letztere erklärte, die zweistündige Pause sei keine Schulzeit und liege außerhalb der Arbeitszeit. Das Haupttarifamt verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung zurück, weil der Sachverhalt nicht genügend geklärt erscheine. Es empfahl, bei der Entscheidung der Bestimmung des § 6 Ziffer 1 Satz 2 nicht zu eng auszulegen. — Der Vorfall ist ein Musterbeispiel dafür, wie mit allen Feinheiten umgegangen wird, den Arbeiter um seinen Lohn zu pressen. Die Herren Syndizi berufen sich einmal auf den Wortlaut, das andere Mal auf den Sinn des RTW., je nachdem, wie's trifft, und jedesmal zu gleichem „sittlichen“ Zweck. Sie müssen eben ihre wertvolle Unentbehrlichkeit nachweisen.

Der nachfolgende Streitfall drehte sich um die Frage, ob ein berechtigter Streik den Ferienanspruch unterbricht. Auf einer Baustelle sollten drei Zimmerer in Akkord arbeiten, die Organisation unterlagte dies und sperre die Arbeitsstelle. Sie vertrat den Standpunkt, diese Sperre sei nicht tarifwidrig, der Zimmererverband habe in der Frage der Akkordarbeit Handlungsfreiheit. Deshalb sei nach dem § 10 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages die Sperre keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, folglich hätten die Kollegen einen Anspruch auf Gewährung des Feriengeldes. Dieser Auffassung war auch das Tarifamt Nord an beigetreten. In der Berufung beim HZL. fügten sich die Unternehmer darauf, die Arbeiter hätten ihre Papiere erhalten, damit sei das Arbeitsverhältnis beendet gewesen und der Ferienanspruch erloschen. Im übrigen beriefen sie sich auf § 10 Ziffer 5 des RTW., dort sei umschrieben, in welchen Fällen das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen gelte. Unsere Vertreter begnügen dem damit, daß die Arbeitsniederlegung nicht tarifwidrig war und die Arbeiter auf Gehalt der Organisation die Arbeit niederlegen mußten. Der Streik war nur eine Arbeitsunterbrechung, dies sei dadurch erwiesen, daß die Leute nicht anderweitig vermittelt wurden und nach Beendigung der Sperre die Arbeit bei der gleichen Firma wieder aufgenommen haben. — Das HZL. entschied nicht die Frage, ob die Sperre tarifwidrig war. Die Zimmerer hätten das Arbeitsverhältnis selbst gelöst und damit die Betriebszugehörigkeit beendet. Daran ändere der spätere Wiedereintritt nichts. Der Ferienanspruch sei abzulehnen.

Ein weiterer Streitfall betraf die Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei der Herstellung von Betonpfehlern am Schwimmbad Hestoch in Stuttgart. Im bestrittenen Sinne hatte die Schlichtungskommission entschieden. Dagegen hatten die Unternehmer beim Tarifamt Stuttgart Berufung eingelegt. Das Tarifamt gab der Berufung statt und entschied auf Zahlung des Tiefbauarbeiterlohnes. Gegen diesen Schiedspruch hatte die Baugewerkschaft Stuttgart beim HZL. Einspruch erhoben. Die Unternehmervertreter erklärten hier, wenn die Arbeit an eine Tiefbaufirma vergeben worden wäre, sei die Frage, es sei Tiefbauarbeiterlohn zu zahlen, gar nicht strittig. Im vorliegenden Falle habe die gleiche Firma den Hoch- und Tiefbau ausgeführt, dieser Umstand dürfe an der Entlohnungsart nichts ändern. Im übrigen hätten die Arbeiter abwechselnd in der Baugrube und bei der Herstellung der Betonpfeiler gearbeitet, schon deshalb sei eine Trennung in der Bezahlung unmöglich. Gegenüber diesen teils unrichtigen Behauptungen vertraten unsere Vertreter den Standpunkt, die Herstellung von Betonpfehlern sei Betonarbeit, es könne nur Bezahlung nach § 5 Ziffer 7. des Reichstarifvertrages in Frage

kommen. — Das HZL. verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung und anderweitigen Entscheidung an das Tarifamt Stuttgart zurück. Der Spruch kläre den Sachverhalt nicht ausreichend, es müßten noch eine Reihe Spezialfragen geklärt werden.

Hierauf wurden einige bayerische Streitfälle behandelt. In dem einen Falle handelte es sich um Arbeiten an der mittleren Jar, die sich über vier verschiedene Lohngebiete erstrecken und für die durch Verhandlung ein Einheitslohn festgesetzt war. Hieran kehrten sich einige Wanderfirmen nicht und das Tarifamt München erklärte sich unzuständig, weil die in Frage kommende Firma, Züblin & Co. (Stuttgart), nicht Bezirksvertragskontrahent sei. Nunmehr hatte das HZL. zu dem Streitfall Stellung zu nehmen. Die Syndizi bestritten zunächst die Zuständigkeit des HZL., konnten aber auf die Frage, wer denn nun endgültig entscheiden solle, keine genügende Antwort geben. Sie sagten, das Tarifamt sei nur zuständig für Mitglieder des Bayerischen Baugewerbeverbandes, dem müßten Wanderfirmen beitreten, sonst könnte es nicht entscheiden. Es blieb also ein offenes Manko in der Rechtsprechungslage übrig. Von unserer Seite wurde das Kuriosum erwähnt, die bekannte Firma Holzmann sei an einer Baustelle Mitglied des Bayerischen Baugewerbeverbandes, an drei andern dagegen nicht. Je nachdem, wie's trifft, um die Löhne in schlauer Weise zu drücken. Zwischen durch stellte sich heraus, daß die Firma Züblin & Co. inzwischen Mitglied geworden sei. — Das HZL. verwies den Fall Züblin zur Entscheidung an das Tarifamt München zurück, es erklärte außerdem, daß bei Streitigkeiten jedesmal das Tarifamt zuständig ist, in dessen Bezirk die Baustelle der Wanderfirma liegt. — Ein anderer typisch bayerischer Fall bezog sich auf die Entlohnungsart von jungen Leuten, die ihre Lehrzeit beendet haben, aber noch nicht zur Gesellenprüfung zugelassen sind. In diesem Streitfall zahlte ein Unternehmer den Lehrlingslohn ruhig weiter, obwohl die Lehrzeit beendet war. Der Syndikus erklärte, es könne ja bei Zahlung des Gesellenlohnes dazu kommen, daß der Lehrling bei der späteren Prüfung durchfällt, und wie bekomme man dann den zuviel gezahlten Lohn wieder! Also der Lehrling, der nur Objekt der Gesellenprüfung ist, soll dafür büßen, wenn er erst nach beendeter Lehrzeit zur Prüfung zugelassen wird! Ein einträgliches Geschäft in diesem Falle, denn 2 Lehrlinge waren 588, 1 Lehrling war 558, ein anderer 528 Arbeitsstunden nach beendeter Lehrzeit beschäftigt worden, ehe sie zur Prüfung kamen. Ein Rebbach für den Unternehmer von über 700 M. Unser Vertreter konnte dazu außerdem anführen, daß diese Lehrlinge bis zu 24 Jahre alt waren, und daß im umgekehrten Falle, wenn ein Lehrling die Prüfung bestanden hätte, aber die Dauer der Lehrzeit nicht beendet war, ohne jeden Skrupel den Lehrlingslohn weiter erhielt. Es ist geradezu — köstlich, wahrzunehmen, was alles herangeschleppt wird, um die Unentbehrlichkeit diverser Syndizi der Mittelwelt zu demonstrieren. Ob solche Spitzfindigkeiten zur Festigung des Tarifgedankens beitragen, das ist allerdings eine andere Frage. Obwohl das Tarifamt München die Ansicht des bayerischen Syndikus bereits fallen gelassen hatte, mußte das HZL. nochmals entscheiden. Es entschied zugunsten der Lehrlinge: der vorenthaltenen Gesellenlohn ist nachzuzahlen. — In Anschluß daran wurde noch ein anderer bayerischer Fall verhandelt. Einem Maschinisten wurde der Ferienanspruch verweigert, weil er als Kostfahndarbeiter übermiesig worden war. Für Kostfahndarbeiter — so argumentieren die Syndizi — komme der Ferienanspruch erst dann in Betracht, wenn die Eigenschaft als Kostfahndarbeiter erloschen sei. Erst dann trete er in eine Rechtsbeziehung zum Unternehmer. Demgegenüber wurde betont, die Arbeit des Maschinisten sei gar keine Kostfahndarbeit gewesen; auf im Gewerbe beschäftigte Facharbeiter treffe diese Voraussetzung überhaupt nicht zu. Schließlich erklärte der Syndikus, sich für die Ferienabgewährung in diesem Falle einsetzen zu wollen. Eine generelle Entscheidung dürfte übrigens nicht nötig sein, da seit dem 1. Oktober 1927 die Kostfahndarbeit ein freies Arbeitsverhältnis darstellt.

Ein weiterer Streitfall behandelte die Frage, ob auch Vorarbeiter dem RTW. für das Baugewerbe unterliegen. Das Tarifamt Dortmund hatte sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, jedoch in dem besonderen Falle für unzuständig erklärt, weil die Frage strittig war, ob der betreffende Lohn als Vorarbeiter- oder als Schachtmeister zu bekommen hatte. Für Schachtmeister komme der RTW. für Poliere und Schachtmeister in Frage. Gegen die Entscheidung des Tarifamtes, für Vorarbeiter sei der RTW. zuständig, war von unserer Seite ein Einspruch erhoben worden. Dieser „Vorarbeiter“ sei übrigens Schachtmeister gewesen, auch war seine Tätigkeit als eines Schachtmeisters aufzufassen, nur der Not gehorchend habe er sich die Bezeichnung und Entlohnung als Vorarbeiter gefallen lassen. Das HZL. entschied, daß die Entscheidung des Tarifamtes Dortmund, soweit sie eine grundsätzliche Feststellung sein solle, aufzuheben ist. Zu grundsätzlichen Entscheidungen sei nur das HZL. berufen. — Ein weiterer Einspruch des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes gegen einen Schiedspruch des Tarifamtes Dortmund in der Ueberstundenentlohnung wurde zurückgezogen.

Beim Bau einer Kläranlage in Niedersaltzbun, wobei Boden und Decke aus Beton, Umfassungs-

und Isolierwände aus Mauerwerk hergestellt sind, zahlte die Firma Peyer & Bergemann den mit dem Einbringen des Materials beschäftigten Arbeitern Tiefbauarbeiterlohn. Das Tarifamt Breslau hatte auf Berufung der Arbeiter entschieden, für Kläranlagen komme nach der Anmerkung 2 im RTW. nur Tiefbauarbeiterlohn in Frage. Dagegen war beim Haupttarifamt Einspruch erhoben worden; es wurde für die Arbeiter der Bauhilfsarbeiterlohn beansprucht. Das HZL. entschied, es solle an Ort und Stelle untersucht werden, welcher Art und Dauer die Beschäftigung in der Hauptsache war; an Hand von Zeichnungen und nach Vernehmung der bei der Kläranlage beschäftigt gewesenen Arbeiter soll dann endgültig entschieden werden.

Das Tarifamt Braunschweig hatte in einem strittigen Falle auf Gewährung des Ferienanspruches erkannt. Dagegen hatten die Unternehmer Einspruch erhoben. Die Voraussetzungen für Weitergewährung des Ferienanspruches als Arbeitsunterbrechung sei im § 10 Ziffer 5 des RTW. genau umgrenzt, sie treffe auf den vorliegenden Fall nicht zu. Das HZL. änderte die Entscheidung des Tarifamtes Braunschweig dahin ab, daß in diesem Falle die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung, obwohl dies aus sozialen Gründen erwünscht sein könnte, nicht in Anrechnung zu bringen ist. Der RTW. lasse etwas anderes leider nicht zu.

Für den Freistaat Sachsen ist durch Schiedspruch des Landesarifamtes auch die tägliche Arbeitszeit geregelt worden. Hiergegen hatte der Beton- und Tiefbauarbeiterverband Widerspruch erhoben. Er verlangte die Aufhebung des Schiedspruches, soweit darin von der Arbeitszeit die Rede ist, jedoch sollten die Lohn- und Arbeits-tarife für Ost- und Westsachsen ihre Geltung behalten. Gegen dieses Verlangen hatten unsere Vertreter mit Recht Einspruch erhoben. Ein Vertrag oder Schiedspruch sei immer ein Kompromißergebnis. Es sei nicht angängig, daß einer Partei das Recht zusteht, davon abzulehnen, was ihr nicht paßt, und das andere ihr annehmbar erscheinende als Gesetz zu erheben. Bei solchen Verhandlungen stehe immer der ganze Fragenkomplex der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Erörterung; die Parteien gäben in dieser und jener Frage nach, wenn ihnen in andern Fragen Zugeständnisse gemacht würden. Entweder sei demnach der ganze Tarif als bindend zu erklären oder aber zu verwerfen. Bei dieser Auseinandersetzung kam lo recht die schon historisch gewordene Abneigung der Unternehmer gegen den Achtstundentag zur Geltung. Im RTW. sei die Arbeitszeit nicht geregelt, man wisse nicht, was die Zukunft bringe, zu einer tariflichen Arbeitszeit könnten die Unternehmer nicht gezwungen werden. Wenn auch Beton- und Tiefbau in Sachsen weit weniger Beschäftigte aufweist als der Hochbau, so müsse man für die Minorität dennoch Schutz verlangen. Niemand könne nach dem RTW. zu einer Bindung in der Arbeitszeit gezwungen werden. Schon die im Tiefbau zur Verwendung kommenden Maschinen ließen die im Schiedspruch festgelegte Arbeitszeit nicht zu. Das HZL. entschied, die ganze Angelegenheit zur bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückzuerweisen. Es sei nochmals zu verhandeln, dabei finde die Bestimmungen zu revidieren, die als Kompromiß gedacht waren, es soll also ein vollkommen neuer Vertrag geschaffen werden. Bestimmungen über die Arbeitszeit sind dabei nicht zu treffen. — Der Fall ist typisch. Einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Unternehmern ist es in die Hand gegeben, Landesarbitrage über Wort zu werfen. ...

In den Bezirksarifverträgen für den Freistaat Baden ist vereinbart worden, daß auch die Fliesenleger unter die Verträge fallen sollen. Die Verhandlungen über Löhne, Akkord- und Auslöschungsbestimmungen waren ergebnislos verlaufen, das Tarifamt Karlsruhe fällt einen Schiedspruch, die Unternehmer lehnten ihn ab. Nunmehr sollte das HZL. den Schiedspruch des Tarifamtes Karlsruhe bestätigen. Die Unternehmervertreter erhoben zunächst Einspruch gegen die Zuständigkeit des HZL., zogen aber dann diesen Einspruch zurück und lamentierten über die im Schiedspruch ausgesprochenen „übersehten, untragbaren“ Löhne der Fliesenleger, obwohl in Teilen Badens diese Löhne schon gezahlt werden. Schließlich verwies das HZL. den Streitfall zur klärenden und bindenden Entscheidung an das Tarifamt Karlsruhe zurück; dabei soll eine im Schiedspruch enthaltene Unklarheit richtiggestellt werden.

Ein anderer Streitfall betraf einen Schiedspruch des Tarifamtes Kassel wegen Entlohnung der Tiefbauarbeiter in Hannoverisch-Münden. Die Unternehmer verlangten Bestätigung des Schiedspruches, die Arbeitervertreter dagegen verlangten die Beibehaltung des Stundenlohnes für die Tiefbauarbeiter von 87 $\frac{1}{2}$. Weib es bei dem Schiedspruch, so bedeute dies einen Abzug, da früher Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter in gleicher Weise entlohnt wurden. Das HZL. bestätigte den Schiedspruch, jedoch soll der Stundenlohn von 82 $\frac{1}{2}$ erst am 1. Januar 1928 und für neu in Angriff zu nehmende Arbeiten in Betracht kommen.

Zum Schluß kam zur Verhandlung ein Berliner Streitfall wegen Bezahlung von Ueberstunden. Unsere Vertreter hatten den Grundfah aufgestellt, jede Arbeit, die zwischen Arbeitslohn und Beginn der Nacharbeit liege, sei mit dem Ueberstundenzuschlag zu bezahlen. Der ortsbüchliche Arbeitsbeginn falle auf 7 Uhr, der ortsbüchliche Arbeits-

schluß auf 16 Uhr. Dementsprechend hat auch das Tarifamt Berlin entschieden. Das RTA kam in dieser Frage zu einem überraschenden Beschluß. Vor einer Entscheidung will es zunächst über den Begriff „Arbeitschluß“ die Unparteilichen hören, die bei der Schaffung des RTA mitgewirkt haben. — Damit wurde die Sitzung aufgehoben; am 17. Februar 1928 wird das RTA von neuem zusammentreten. Nachstehend lassen wir nun die Entscheidungen des RTA im Wortlaut folgen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe am 17. und 18. Oktober.

Entscheidung 58, Antrag 97. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Hamburg vom 26. September 1927, Zahlung tariflicher Zuschläge für Ueberstunden an Lehrlinge, fällt das Haupttarifamt auf Grund des § 11 Nr. 20, da das Tarifamt eine Entscheidung nicht gefällt hat, nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung der Schlichtungskommission Hamburg vom 26. September 1927 wird dahin abgeändert: Soweit Ueberstunden als Facharbeit von Lehrlingen verrichtet werden, sind den Lehrlingen im Tarifgebiet Norden auch die Zuschläge für Ueberstunden zu zahlen.

Gründe: Der Begriff „Tariflohn der Gesellen“, § 6 Nr. 1 des Reichstarifvertrages, kann verschieden aufgefaßt werden. Es ist durchaus denkbar, daß damit nur der normale Stundenlohn gemeint sein soll. Hierüber im vorliegenden Falle zu entscheiden, ist jedoch nicht erforderlich; denn der Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Norden, der hier vom Haupttarifamt mit Berücksichtigung werden muß, weil es an Stelle des Reichstarifamtes zu entscheiden hat, enthält für die Lehrlinge eine günstigere Bestimmung, nämlich die, daß die Lehrlinge einen Prozentsatz des Facharbeiterlohnes erhalten. Der Begriff „Facharbeiterlohn“ ist weitergehend zu fassen; mit ihm erscheint der gesamte Lohnbetrag, der einem Facharbeiter im einzelnen gebührt, als gemeint.

Feststellung 59, Antrag 109. In der Streitfrage des Beton- und Tiefbau-Arbeiterverbandes für Deutschland, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Dortmund vom 9. November 1927, Leistung von Ueberstunden, wurde der Antrag zurückgezogen.

Entscheidung 60, Antrag 102. In der Streitfrage des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 18. Oktober 1927, Bezuhlung der Schulfunden für Lehrlinge, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 18. Oktober 1927 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. Der Sachverhalt erscheint nicht hinreichend geklärt. Es besteht insbesondere keine Einmütigkeit über die tatsächliche Dauer der sogenannten Mittagspause. Bei der nochmaligen Prüfung würde die Bestimmung des § 6 Ziffer 1 Satz 2 des Reichstarifvertrages nicht zu eng auszuliegen sein. Es muß vor allem berücksichtigt werden, daß auch die für die Wege von und zur Schule erforderliche Zeit innerhalb der Arbeitszeit den Schulfunden zuzurechnen ist.

Entscheidung 61, Antrag 104. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes, Norddeutschen Baugewerksverbandes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes vom 18. Oktober 1927, Gewährung von Ferien, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Hamburg vom 18. Oktober 1927 dahin abgeändert, daß den Zimmerern Ferien nicht zu gewähren sind. Gründe: Ob die Arbeitsüberlegung und die Sperre tarifwidrig waren oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Wenn die Zimmerer haben im vorliegenden Falle das Arbeitsverhältnis durch Fortsetzung ihrer Entlassung selbst gelöst und damit die Betriebszugehörigkeit (§ 10 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages) beendet. Ihr nachheriger Wiedereintritt vermag daran nichts zu ändern.

Das Arbeitsverhältnis gilt nur in den Fällen der Ziffer 5 bei Ausscheiden oder Entlassung, nicht aber bei freiwilligem Ausscheiden des Arbeitnehmers, als nicht unterbrochen. Die Schlussfolgerung der Zimmerer aus Ziffer 6, daß nicht tarifwidrige Arbeitsüberlegung niemals als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses zu gelten habe, geht fehl. Vielmehr soll durch diese Bestimmung nur gesagt sein, daß tarifwidrige Arbeitsüberlegungen selbst ohne Entsetzung des Arbeitsverhältnisses als Unterbrechung gelten.

Entscheidung 62, Antrag 101. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Württemberg, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Stuttgart vom 5. Oktober 1927, Entlohnung der Arbeiter, die bei Herstellung von Betonpfeilen beschäftigt sind, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Stuttgart vom 5. Oktober 1927 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und anderweitigen Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. Aus dem Spruch läßt sich der Sachverhalt nicht ausreichend entnehmen.

Das Tarifamt wird ersucht, insbesondere folgende Fragen durch Vernehmung von Auskunftspersonen zu klären:

- 1. Wann hat die Herstellung der Betonpfeile auf dem Bau Heslach begonnen?
2. Während welcher Zeit sind nur Pfeile hergestellt worden?
3. Wann begann die Rammarbeit?

4. Wieviel Mann sind bei Herstellung der Pfeile beschäftigt worden? a) Zementfacharbeiter? b) Flechter? c) Hilfsarbeiter? d) welche andern Arbeiter?

5. Haben die Hilfsarbeiter auch ständig am Flechtwerk mitgearbeitet, haben sie regelmäßig und in welchem Umfang die Mischung eingetan und auch eingestampft?

6. Hat die Firma während der Herstellung der Pfeile (vor Beginn der Rammarbeit) noch andere Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt und welche, insbesondere welche Arbeiten mit denselben Hilfsarbeitern?

Entscheidung 63, Antrag 100. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 11. Oktober 1927, betreffend Zuständigkeit des Tarifamtes für sogenannte Wanderfirmen, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Bezirksarbitramtes München vom 11. Oktober 1927 aufgehoben und der Streitfall zur sachlichen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe: 1. Die Firma ist jetzt unrechtmäßig Mitglied des Bayerischen Baugewerksverbandes und daher das Tarifamt München auch nach der in seiner Entscheidung vertretenen Auffassung jetzt zuständig.

2. Abgesehen hiervon war der verklagte Arbeitgeber Mitglied eines Zentralarbeitsgeberverbandes und als solcher kein Organisationsfremder, und zwar auch nicht dem Bayerischen Baugewerksverband gegenüber, der dieser Zentrale mit angehört. Daher haben die zentralen Abmachungen auch für ihn Geltung. Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages sind aber darüber einig, daß bei Streitfällen jedenfalls das Tarifamt zuständig ist, in dessen Bezirk die fragliche Baustelle des Arbeitgebers liegt.

Entscheidung 64, Antrag 114. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes, Bayerischer Baugewerksverband, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 17. November 1927, Entlohnung der Lehrlinge vor bestandener Gesellenprüfung, fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 17. November 1927 wird zurückgewiesen. Gründe: Die Entscheidung des Tarifamtes verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages, wird im Gegenteil noch durch das angehängte Lohn- und Arbeitsstufenmuster gestützt, wo im § 3 die Lehrlingsentschädigung — unter der Voraussetzung eines dreijährigen Lehrvertrages — nur für 6 Halbjahre vorgegeben ist.

Weschlus 65, Antrag 115. In der Streitfrage des Bayerischen Baugewerksverbandes G., betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 17. November 1927, Anrechnung der Wochendarbeitszeit auf die Ferien, verkündete das Haupttarifamt nachstehenden Beschluß:

Die Sache wird verlag, da in diesem Falle sich der Arbeitgebervertreter dafür einsetzen will, daß dem Arbeitnehmer die Ferien gewährt werden.

Entscheidung 66, Anträge 105, 106, 111. In der Streitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes christlicher Arbeiter, 3. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufungen gegen die — vom Einzelsatz gelöste — Entscheidung des Tarifamtes Dortmund vom 14. Oktober 1927 beziehungsweise Gegenantrag (Anwendung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auf Vorarbeiter) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamtes Dortmund vom 14. Oktober 1927 wird, soweit sie eine grundsätzliche Feststellung sein soll, aufgehoben, da nur das Haupttarifamt zu grundsätzlichen Entscheidungen berufen ist.

Entscheidung 67, Antrag 108. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes, betreffend das Vertragsgebiet Preussisch Braunschw., Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Braunschweig vom 31. Oktober 1927 (Ferien) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Braunschweig vom 31. Oktober 1927 dahin abgeändert, daß im Falle des Maurers Kasten die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung nicht in Anrechnung zu bringen ist.

Gründe: Nach § 10 Nr. 5 des Reichstarifvertrages findet eine Anrechnung der vor der Entlassung liegenden Beschäftigung nur in den dort ausdrücklich aufgeführten 4 Fällen statt. Die Tatfrage, daß diese 4 Fälle besonders genannt sind, schließt eine ausdehnende Auslegung, wie sie das Tarifamt — im Endergebnis aus Billigkeitsgründen — vorgenommen hat, aus. Dafür, daß diese 4 Fälle nicht etwa nur beispielsweise genannt, ist, spricht noch besonders der Umstand, daß die günstiger allgemein gebliebene Bestimmung des § 9 des alten Reichstarifvertrages von 1922: „Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet“ in den jetzigen Reichstarifvertrag nicht übernommen wurde. Bei Entlassung wegen Mangels an Aufträgen kann daher eine Anrechnung nach Nr. 5, obwohl sie aus sozialen Gründen erwünscht sein könnte, nicht verlangt werden.

Weschlus 68, Antrag 107. In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Nieder-Schlesien, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Breslau vom 3. November 1927, Entlohnung von Hilfsarbeitern bei der Skarantlage Niederfabrum (Zubringer des Materials für Maurer im Tiefbau), verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehenden Beschluß:

1. Die Sache wird bis zur nächsten Sitzung des Haupttarifamtes verlag.

2. Es soll in dieser Sitzung Beweis erhoben werden über Art, Umfang und Dauer der fraglichen Arbeiten und Zahl der dabei beschäftigt gewesenenen Maurer und Hilfsarbeiter durch Vernehmung von Auskunftspersonen, die von den Parteien zu stellen sind und auch Zeichnungen der fraglichen Arbeiten vorlegen sollen.

Entscheidung 69, Antrag 110. In der Streitfrage 1 des Beton- und Tiefbau-Arbeiterverbandes, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes betreffend das Vertragsgebiet Preussisch Sachsen, Berufung gegen die Entscheidung des Landesarbitramtes für den Freistaat Sachsen vom 14. November 1927 (Feststellung des Bezirksarbitramtes) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Landesarbitramtes für den Freistaat Sachsen vom 14. November 1927 aufgehoben und die Sache mit der Maßgabe zurückverwiesen, daß in dem zu schaffenden Bezirksarbitramt für den Beton- und Tiefbau-Arbeiterverband und für den des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes Bestimmungen über die Arbeitszeit, wie sie im § 2 des mit dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bereits geschlossenen Tarifvertrages enthalten sind, zugewiesen sind, und daß wegen aller übrigen etwa noch streitigen Punkte, insbesondere derjenigen, die als Kompromiß anlässlich der Aufnahme der Arbeitszeitbestimmungen gedacht waren, die Bezirksparteien vor dem Landesarbitramt noch einmal verhandeln.

Entscheidung 70, Anträge 112, 113. In der Lohn-Streitfrage 1. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, 2. des deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Baden, Antrag auf Befestigung des Schiedsspruchs des Tarifamtes Karlsruhe vom 5. 11. 1927 (Lohnregelung der Plattenleger) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Die Sache wird zur Klärung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt Karlsruhe zurückverwiesen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob die Bezeichnung „Spitzen“-Stundenlohn nur irrtümlich aufgenommen ist, und in andern Fällen, ob und welche Zuschläge für die unteren Ortsklassen festzusetzen sind.

Entscheidung 71, Antrag 116. In der Lohn-Streitfrage des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, betreffend das Vertragsgebiet Hannover, Antrag auf Befestigung des Schiedsspruchs des Tarifamtes Kassel vom 10. November 1927 (Entlohnung der Tiefbauarbeiter) fällt das Haupttarifamt nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 10. November 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß der Lohnsatz von 82 Pfg. erst vom 1. Januar 1928 und nur für solche Arbeitsstellen zu gelten hat, die nach dem 1. Januar neu in Angriff genommen werden.

Weschlus 72, Antrag 117. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes, Verband der Baugehilfen von Groß-Berlin, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 5. Dezember 1927 (Zerlegung von Ueberstundenzuschlag) verkündete das Haupttarifamt nachstehenden Beschluß:

1. Die Sache wird verlag. 2. Es soll Beweis erhoben werden über folgende Fragen: Ist bei den Verhandlungen über den Abschluß des Reichstarifvertrages zu § 4 Ziffer 2 Absatz 3 mit dem Worte „Arbeitschluß“ der örtlich übliche Arbeitschluß gemeint worden oder das Ende einer Arbeitsstunde? Ist eine Arbeitsgruppe, durch Einholen einer schriftlichen Auskunft von den Herren Gesenst, Sozialdirektor Dr. Stauch, denen gleichzeitig ein Exemplar des Reichstarifvertrages und der Berufungsschrift vom 12. Dezember 1927 überandt werden soll. Die Abwesen der Benannten wollen die Parteien alsbald mitteilen. 3. Neuer Verhandlungstermin nach Eingang der Auskünfte.

Die Lohnsteuer-Romödie.

Die brutale Macht hat über Recht, Gesetz und soziale Einsicht gesiegt. Der Rechtsblock im Reichstag hat die Vorlage über die Lohnsteuer in der verschleierten Form verabschiedet, die er ihr im Steuerausfluß des Reichstages gegeben hatte. Die ursprüngliche bessere Vorlage der Reichsregierung war damit erledigt. Auch der Antrag der Sozialdemokratie, der den steuerfreien Lohnbetrag um je 40 M monatlich erhöhen wollte, was einer Ermäßigung der Lohnsteuer um je 4 S entspricht, wurde abgelehnt. Das neue Gesetz bringt nun eine Ermäßigung der Lohnsteuer von 15 %, jedoch nur 2 M monatlich im Höchstfall. Die Belastung der Lohnsteuerzahler bleibt dadurch höher, als sie im Jahre 1926 beschloffen worden war. Nur der sozialdemokratische Antrag hätte jene Anpassung der Lohnsteuerbelastung auf den früheren Stand herbeigeführt, die durch die sogenannte Leg Brünning gesetzlich festgelegt worden war. Die Leg Brünning verpflichtete die Regierung, falls die Lohnsteuer in sechs aufeinanderfolgenden Monaten mehr als jedesmal 100 Millionen Mark bringe, eine „Erhöhung der Abzüge bei kinderreichen Familien und des steuerfreien Betrages“ zu beantragen.

Darüber haben sich Regierung und Rechtsblock glatt hinweggesetzt. Nicht nur der einzelne Lohnsteuerzahler wird durch dieses Gesetz geprellt, sondern alle Lohnsteuerzahler zusammen in noch stärkerem Maße. Durch die Leg Brünning ist die gesetzliche Verpflichtung festgelegt worden, die Lohnsteuer zu senken, wenn die Voraussetzung dazu erfüllt ist. Und nun, wo davon Gebrauch gemacht werden soll, bricht der Rechtsblock sein Versprechen! In Jahre 1927 werden infolge dessen aus der Lohnsteuer mindestens 100 bis 150 Millionen Mark mehr in die Reichskasse fließen, als gesetzlich zulässig ist. Weit schlimmer ist jedoch, daß der Rechtsblock die Leg Brünning für die Zukunft gleichzeitig erheblich verschlechtert hat. Im Jahre 1928 soll überhaupt die Lohnsteuer nicht senkt werden, sie wird frühestens möglich mit dem 1. April 1929. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer soll außerdem fast 1200 Millionen Mark 1300 Millionen Mark betragen. Es ist schließlich

auch die Art der Senkung völlig offengelassen, so daß der unsozialste Weg gegangen werden kann. Die Begrenzung der Lohnsteuer auf 1300 Millionen Mark ist aber nur ein grober Zählungsversuch. Die Reichsregierung rechnet selbst, daß die Lohnsteuer im Jahre 1928 1500 Millionen erbringen wird. Der Ausfall durch die jetzige Ermäßigung wird auf 180 Millionen Mark geschätzt. Danach würde immer noch ein Ertrag von 1380 Millionen Mark bleiben. In Wirklichkeit wird er viel höher sein, weil sowohl der Gesamt-ertrag der Lohnsteuer höher geschätzt werden muß als 180 Millionen Mark, und weil auch der Ausfall geringer sein wird als 180 Millionen Mark. Den Lohnsteuerpflichtigen wird also eine Mehrlast von mindestens 300 bis 400 Millionen Mark gegenüber dem jetzigen gesetzlichen Zustand auferlegt.

Im übrigen ist es eine Irreführung, wenn heute die Reichsregierung behauptet, der Widerstand der Länd-er hätte sie zu dieser Abweichung von der Lex Brüning gezwungen. Selbst wenn er vorhanden war, hatte die Regierung nach dem Gesetz zu handeln. Sie ist für die Ausführung von Reichsgesetzen verantwortlich und darf sich nicht hinter dem Widerstand der Länder ver-decken. Dieser „Widerstand“ wäre übrigens leicht zu be-seitigen gewesen, wenn man den Versuch gemacht hätte, eine qualifizierte Mehrheit für die Ausarbeitung der Lex Brüning im Reichstag zu erhalten.

Daran hat es in jeder Beziehung gefehlt. Die Re-gierungsparteien wollten keine Verflämigung, weil sich die großkapitalistische Deutsche Volkspartei mit der größten Entscheidungsbefugnis gegen jede lokale Erfüllung der Lex Brüning gewandt hätte. Nach ihrem Antrag sollte zum Beispiel die Ermäßigung der Lohnsteuer bei einem Ein-kommen von 125 M monatlich mit 25 M monatlich be-ginnen, bei einem Einkommen von 50 000 M aber sollte die Ermäßigung 6500 M bei 200 000 M 11 500 M und bei 1 Million Mark gar 51 500 M jährlich betragen. Die Arbeiter sollen steuerpflichtig, die Kapitalisten steuer-frei sein!

Der Rechtsblock hat seinen Willen, die Lohnsteuer-zahler zu betrügen, durchgesetzt. Der monatelange, hart-näckige Kampf der Vertreter der Arbeiterklasse im Reichs-tag hat die Lohnsteuerzahler nicht davor schützen können, um ihr Recht betrogen zu werden. Mögen sie endlich durch die Erfahrung klug werden, und bei den nächsten Reichstagswahlen die Rechtsblockbrüder zum Teufel jagen!

Gegen die Verordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt über die Wartezeit!

Der Vorstand des Baugewerksbundes hat an den Prä-sidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeits-lohnenversicherung eine Eingabe gerichtet, die die Aufhebung der Verordnung vom 2. Dezember 1927 fordert. Die Verbände der Zimmerer, Maler, Dachdecker, Maschinenisten und Heizer, sowie der christlichen Bauarbeiter sind aufgefordert worden, sich unierm Vorgehen anzuschließen.

Die Verordnung der Reichsanstalt über die Wartezeit der infolge Witterungsverhältnisse erwerbslos gemordenen Arbeiter hat in allen Teilen des Reiches, und nicht nur bei den davon Betroffenen, sondern auch bei allen andern sozial und gerecht denkenden Personen heftigen Protest ausgelöst.

Auf einer Konferenz des 11. Bezirkes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, am 18. Dezember in Ham-burg, die sich mit der Abgrenzung des Arbeits-amtsbezirks Hamburg beschäftigte und an der auch eine Reihe leitender Personen der Arbeitsämter in Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein und der Provinz Hannover teilnahmen, wurde folgende Entscheidung ein-fachmütig angenommen:

„Die Verordnung des Verwaltungsrates der Reichs-anstalt vom 2. Dezember, betreffend Wartezeit, schafft für die Erwerbslosen zweierlei Recht. Insbesondere werden die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter durch diese Ver-ordnung stark geschädigt. Die Konferenzteilnehmer können in der Tat sagen, daß bestimmte Teile des Baugewerbes durch Witterungseinflüsse behindert sind, fortlaufend ihrer Beschäftigung nachzugehen, keinen Grund finden, sie be-züglich der Erwerbslosenunterstützung schlechter zu stellen als andere Berufs. Die Konferenz erwartet von der Reichsanstalt, daß umgehend die vorerwähnte Verordnung beiseite wird und für alle Arbeitslose gleiches Recht in bezug auf Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung Platz greift.“

Eine stark besuchte Profesterversammlung am Vormittag des 19. Dezember in Brandenburg, a. d. S., nahm folgende Entschlie-ßung an: „Die Versammlung er-hebt Protest gegen die neuerlassene Vorchrift des Ver-waltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die die Wartezeit für die im Bau-fach beschäftigten Bauhandwerker und deren Hilfs-arbeiter vom 12. Dezember 1927 an neu regelt. Danach sollen diese Arbeitergruppen, wenn sie im letzten Jahr 6 Monate gearbeitet haben, 2 Wochen, und bei 3 Mo-naten Beschäftigung 3 Wochen Wartezeit durchmachen. Die Versammelten betrachten diesen Beschluß des Ver-waltungsrates der Reichsanstalt als eine Provokation der Bauarbeiterschaft und von wenig Fachkenntnis der Rat-geber für das Baugewerbe zeugend. Gerade im letzten Jahre wurden viele Feiertage durch Regenwetter und vor dem 2. Dezember 1927 durch Frostwetter ganz oder teil-weise herbeigeführt. Die Bauarbeiter bringen zur Arbeits-lohnenversicherung im allgemeinen die höchsten Beiträge auf und erhalten nach dem Gesetz die geringste projektuale Unterstützung. Sie sollen nun auch noch — wie teilweise vor diesem Gesetz — ihrer Rechte beraubt werden. Die Versammelten fordern deshalb von ihren Zentral-verbänden, daß sie unverzüglich alles aufbieten, um die Bauarbeiter gegen diesen „gesetzlichen“ Betrug zu schützen und allen, denen durch diese Verfügung Schaden entsteht, durch Nachzahlung der Unterstützung der Schaden ersatzlos wird. Sollte der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seine er-lassene Vorchrift nicht aufheben und die Bauarbeiter minderen Rechtes belassen, so fordern die Versammelten, daß Schritte unternommen werden, die den Bauarbeitern in dieser Versicherung das Selbstverwaltungsrecht geben.

Dennoch mit den durch das Baugewerbe geleisteten Beiträgen würden freie Unterfertigungsleistungen glänzend flori-erieren.“

Am 15. Dezember wurde in Gladbeck eine sehr gut be-suchte Profesterversammlung abgehalten. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag über Gewerkschaft und So-zialpolitik wurde die neue Verordnung über die Wartezeit bei der Arbeitslosenversicherung einer eingehenden Besprechung und Kritik unterzogen. Allgemein wurde hervorgehoben, daß es unverständlich sei, wie der Verwaltungsrat der Reichs-anstalt für Arbeitslosenversicherung eine solche Verordnung erlassen könne. Die Bauarbeiter werden von dieser Ver-ordnung am schwersten betroffen, sie und ihre Familien haben am schwersten unter ihr zu leiden. Trotzdem sie die höchsten Beiträge an die Erwerbslosenversicherung ab-führen, sollen sie am wenigsten bekommen und am längsten warten! Auch bei den heutigen Löhnen ist es nicht möglich, Rücklagen für den Winter zu machen. In einer einstimmig angenommenen Entschlie-ßung protestierte die Versammlung ganz entschieden gegen die Verordnung. Sie verlangt, daß die Verordnung verschwindet und die Wartezeit in der bisher üblichen Weise gehandhabt wird. Der Bundesvorstand und die Bezirksleitung des Deutschen Baugewerksbundes wurden beauftragt, bei den maßgebenden Körperschaften vorstellig zu werden, damit die Ver-ordnung der Reichsanstalt zurückgezogen wird!

Gegenfeitigkeitsverträge.

Zwischen dem Deutschen Baugewerksbund und der Oesterreichischen Baugewerkschaft, Sitz Wien, ist betref-fend Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Die Mitglieder der oben genannten Verbände, die weder täglich noch längstens wöchentlich zwischen Ar-beits- und Wohnort verkehren, haben sich nach dem Statut der Bauarbeiterinternationalen dem Verbande desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das be-dingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort an- und abmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Bei-träge zahlen.

§ 2. Wo, dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verband alle aufgelaufenen Beiträge zu zahlen, sich abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuche bescheinigen zu lassen. Die Anmeldung muß innerhalb 2 Wochen nach der Ar-beitsaufnahme in dem Lande des andern Verbandes ge-schehen. Vorausgezahlte Beiträge haben in dem Gebiet des andern Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestim-mungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung in dem andern Verband geleistete Beiträge voll angerechnet.

§ 4. Die Zahlung der Unterstützung geschieht nach den Satzungen des Landes, in dem der Unterfertigungsfall ein-trifft. Die Mitglieder können ihre Unterstützung in Deutsch-land entweder in der Baugewerkschaft des Arbeitsortes oder des Wohnortes, in Oesterreich nur in der Ortsgruppe des Wohnortes beziehen. Auf Antrag können die Mit-glieder einer Ortsgruppe (Baugewerkschaft) der Heimat überwiegen werden.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterfertigungs-fälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterfertigungsstellen innerhalb eines Unter-fertigungslaufes bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegen-seitige Verrechnung für erlebte Unterfertigungs-fälle ge-schieht vierteljährlich nach dem vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen. Die im vierten Quartal 1927 und im ersten Quartal 1928 verausgabten Unterfertigungs-beträge werden in ihrem Geldwert (Waltka) 1 M ist gleich 170 Schilling verrechnet. Vom 1. April 1928 an wird der Umrrechnungskurs von Vierteljahr zu Vierteljahr fest-gelegt.

§ 6. Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterfertigungs-fälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unter-fertigung zu enthalten: Verbandsnummer, Zu- und Vor-name, Beruf, Eintrittsdatum, Heimats- (Wohn-)ort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Uebertrittes und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr beziehungs-weise zwischen den einzelnen Unterfertigungsstellen inner-halb eines Unterfertigungslaufes im Deutschen Baugewerks-bund und in der Oesterreichischen Baugewerkschaft ge-leistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf ein Jahr, vom 1. De-zeember 1927 bis 1. Dezember 1928. Er ist mit viertel-jähriger Frist kündbar; wird er nicht gekündigt, dann läuft er ein Jahr weiter.

Der Vertrag ist am 15. Dezember gleichzeitig in Wien und in Hamburg von den Vorständen der beiden Organi-sationen unterzeichnet worden, hat also für die Mitglieder beider Verbände Rechtskraft erlangt.

Mit nationalitätlichen und kapitalistischen Friedens-schälmen ins neue Jahr.

Unserer Generation war es vorbehalten, den bisher schrecklichsten Krieg aller Zeiten zu erleben. Seit der Wtrachtung vorüber ist, sollen Friedensengel durch die Länder schreiten. Das Nobelkomitee verteilt wieder Fried-enspreise, und gerade in diesen Tagen sind an zwei auf-rechte Pazifisten Preise verteilt worden. In Genf besetzt der Völkerbund. Er soll dazu berufen sein, den Friedenszustand zu organisieren und dauernd zu erhalten. Doch schauen wir seine Arbeiten an, jo gewahren wir das entgegengesetzte Wirken der Kräfte. Die letzte Ratstagung ist zu Ende. Es waren Konfikte erster Art auszutragen: die Kriegsgefahr zwischen Polen und Litauen. Die Gefahr ist vorläufig beschworen worden. Die Lenker der beiden Staaten umarmten sich und gaben zum Schluß feierliche Erklärungen ab. Nicht das erste Mal, auch vor 7 Jahren geschah dies, und 14 Tage später brach Polen in Litauen ein und besetzte Wilna. Es ist sicher ein Fortschritt, wenn verantwortliche Personen zweier im Streit stehenden Länder vor ein öffentliches internationales Forum gezogen

werden können, um sich dort zu verantworten und ihre Meinungen in Reden und Gegentreden auszutauschen. Doch noch ist die Kriegsgefahr im Osten nicht gebannt, was am besten aus dem Schluß des Berichtes des Völkerbun-darates herodort: „Der Rat erklärt, daß die vorstehenden Resolutionen in keiner Weise die Fragen berühren, über die zwischen beiden Regierungen, der polnischen und der litauischen, verschiedene Auffassungen bestehen.“ Daraus geht hervor, daß die Möglichkeit eines Krieges in dem östlichen Brandherd Europas trotz Völkerbund keineswegs besser ist.

Aber noch aus einer andern Tatsache wird es deutlich, daß der Völkerbund noch nicht so funktioniert, wie er funktionieren sollte; wir meinen die Verantwor-tung der Abrüstungskommission. Sogar die Russen waren diesmal erschienen. Den salbungsvollen Reden in Genf sind keine Taten gefolgt. Im Gegenteil, als man über Frieden oder Abrüstung redete, fanden die Herbst-mannöver statt und gerade sie gewährten einen Einblick, daß selbst der grauenhafte Krieg von 1914 bis 1918 gegen-über dem Maschinen- und Gaskrieg der Zukunft noch ein Riesenpiel war. Es rumort überall. In den meisten Staaten Europas sind rechtsgerichtete Regierungen am Ruder, blutrünstige Leute, die es mit dem Leben der Mil-lionen nicht so genau nehmen. Der größte Stänker lebt in Rom und beunruhigt von dort die Welt. Es gilt zu rufen, um bei den nächsten Jahre fälligen Parliaments-wahlen in Deutschland, Frankreich und England die rechts-gerichteten Regierungen zu beseitigen.

Wie steht es nun in Deutschland selbst aus? Das hervorleuchtendste Merkmal der Jetztzeit sind die schar-fen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Immer noch ist es ungewiß, wie der große Kampf in der Eisenindustrie beendet werden wird. Kapital und Arbeit stehen sich, namentlich in der Schwerindustrie, wie Feuer und Wasser gegenüber. Es wird gekämpft um die Frei-zeit derer, die bei glühendem Höllefeuer jahrein, jahraus ihr Leben zubringen müssen, um den Urstoff der Wirt-schaft, das Eisen, zu brauchbaren Produkten zu formen. Die Arbeiter dieser Industrie wollen nicht Sklaven der Hochöfen und Walzenstraßen sein, sie wollen nicht Sklaven dieser toten Naturkräfte sein, die nur apokalyptischen Kräfte der Technik mit Leben erfüllen, sondern sie wollen selbst leben, sie wollen sich als Menschen fühlen, die sich ihres Lebens freuen können. Möge der Kampf beendet werden wie er wolle, jedenfalls zeigen diese Massenkämpfe, daß die Heere der Arbeit und die Befehlshaber des Kapitals sich in schroffer Kampfstellung gegenüberstehen.

Die Heuschrecke feiert Triumphe. Nicht nur diverse Seeligerer täuschen den Massen in diesen Tagen einen Zu-stand vor, der nicht besteht, sondern auch die Vertreter des Kapitals. Zur Zeit, wo diese Zeiten geschrieben werden, wird uns die Monatschrift der Vereinigten Stahlwerke A.-G., „Das Werk“, auf den Tisch gelegt. Das Heft ist mit einem Bild geschmückt, wo ein Fuhrmann nebst Pferd und Wagen durch den Schnee stapft, darunter steht ein Gedicht von Julius Otto Bierbaum, „Der armen Kinder Weihnachtsspiel“. In dem Gedicht heißt es:

Hört, ihr Herrn und Frauen,
die ihr im Lichte seid:
Wir kommen aus dem Grauen,
dem Lande Not und Leid;
weh tun uns unsere Füße
und unsere Herzen weh,
doch kam uns eine süße
Vostschaft aus Eids und Schnee:
Es ist ein Licht erglommen,
und uns auch gilt sein Schein.
Wir haben's wohl vernommen;
das Christkind ist gekommen
und soll auch uns gekommen sein.

So heißt es in der Monatschrift der Vereinigten Stahlwerke! Ist es nicht eine große Heuschrecke, daß gerade dies Werk ein solches Gedicht veröffentlicht? Dies Werk, das der Haupttreiber ist, daß Hunderttausende auf das Pflaster gesetzt werden sollten, weil sie nach etwas mehr Lebensglück verlangten, weil sie aus dem Lande der Not und des Grauens kamen und dort nicht mehr länger bleiben wollten! Und dies ausgerechnet in den Tagen des Festes der Liebe. Wir nehmen den Stier bei den Hörnern und rufen den Stahlhaken und allen, die es hören wollen, zu: „Hört, schöne Herrn und Frauen, die ihr im Lichte seid, das Christkind ist gekommen und soll auch uns gekommen sein!“ Dafür wollen wir wirken. Allen, auch den Aermsten soll das Christkind geboren sein. In Gestalt von mehr Lebensglück, mehr Teilhaftigkeit an den Gütern der Erde, mehr Freiheit und Völkerrfrieden. Mit diesen Zielen überschreiten wir überezeugungstark die Schwelle zum neuen Jahre. Mit uns zieht die neue Zeit!

Aus der Sozialgesetzgebung.

Erste Tagung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Während bald nach Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits ein vorläufiger Vorstand gebildet wurde, ist der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erst seit kurzem bestellt. Am 13. und 14. Dezember hielt der neu-gebildete Verwaltungsrat seine erste stark besuchte Tagung ab, weil außer den ordentlichen Vertretern (je 16 Vertreter der Unternehmer, der Arbeiter und Angestellten, sowie der öffent-lichen Körperschaften) sich auch zahlreiche Stellvertreter ein-gefunden hatten. Der Reichsarbeitsminister begrüßte die Verwaltungsrat mit einer Ansprache, in der er auf die Ent-wicklung des Arbeitsnachweismens und der Erwerbslosen-fürsorge hinwies, die nun in dem neuen Gesetz und in der Reichs-anstalt einen grundsätzlichen Wtschluß gefunden haben. Als-dann berichtete der Präsident der Reichsanstalt, Dr. S t r u p, über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und über die bis-herige Tätigkeit des vorläufigen Vorstandes. Finanzjell ist die Lage der Reichsanstalt zur Zeit nicht gerade schlecht, da der erforderliche Vostock, aus dem 600 000 Arbeitslose drei Mo-nate lang unterstützt werden können (etwa 150 Millionen Reichsmark) annähernd aufgefüllt ist. Trotzdem wird die Reichsanstalt im kommenden Winter keine Herabsetzung des zur Zeit geltenden Beitrages von 3 % des Verdienstes für Unternehmer und Arbeiter zulassen können, weil

in den kommenden Monaten das Beitragsaufkommen nicht zur Deckung der steigenden Anforderungen ausreichen dürfte. — Auf der Tagesordnung standen eine Reihe von wichtigen Fragen, so die Auffstellung der Vorlagsschlüssen für die Bestimmung des endgültigen Vorstandes. In den Vorstand wurden 5 Gewerkschaftsvertreter gewählt, darunter 3 von den freien Gewerkschaften. Unter den Stellvertretern befindet sich als Nachfolger für unser verstorbenen Kollegen Silberstein die Vorsitzende unserer Berliner Baugewerkschaft, Kollege Dr. Hagemüller. — Der endgültige Vorstand soll alsbald durch den Reichsarbeitsminister berufen werden. Sodann wurden die vier Unteraussschüsse gewählt, und zwar je einer für allgemeine Verwaltung, für Arbeitsvermittlung, für Berufsberatung und für Arbeitslosenversicherung. — In den ersten drei Ausschüssen wirken außer den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter auch Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit. Der Ausschuss für Arbeitslosenversicherung besteht nur aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter, wird jedoch, soweit er sich mit Fragen der Kräfteunterstützung beschäftigt, durch Vertreter der öffentlichen Körperschaften ergänzt werden. — Unter den freigewerkschaftlichen Vertretern im Verwaltungsausschuss befindet sich unter anderem auch unser Kollege Kupper, Nürnberg. — Die Vertreter der freien Gewerkschaften sind in sämtlichen Ausschüssen mit mehreren Sitzen vertreten. Den Ausschüssen wurden mehrere wichtige Arbeiten zugewiesen, so der Stellenplan für die Hauptstelle und die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, das Dienstrecht der Beamten und Angestellten der Reichsanstalt, sowie einige Beschwerden gegen Entschädigungen des vorläufigen Vorstandes. Ferner wurden in den Ausschüssen noch einige Fragen aus der Arbeitslosenversicherung erörtert.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der in den sozialen Baubetrieben im Oktober 1927 Beschäftigten betrug 21 517 gegen 19 914 im Oktober 1926. Es sind in diesem Jahre somit rund 1600 Personen bei verminderter Anzahl der Betriebe mehr beschäftigt als im vorigen Jahre. Das macht eine Steigerung von 23 Personen je Betrieb aus. Zu berücksichtigen ist, daß für Oktober 1927 die Angaben von 5 Betrieben fehlen: Arnstadt, Celle, Silbeshelm, Holzwinden, Glaser- und Tischlereiwerkstätten Jena und Witten. Ueber die Beschäftigung in den einzelnen Bezirken gibt die Aufstellung einen Ueberblick.

Bezirk	Oktober 1926		Oktober 1927	
	Ange- schlossene Betriebe	Ar- beiter	Ange- schlossene Betriebe	Ar- beiter
Ostpreußen	14	46 971	12	55 1077
Berlin	25	194 4192	24	229 4850
Sachsen	15	79 2216	15	93 2209
Mitteldeutschland	21	141 3008	20	177 4571
Nord	25	106 1594	24	123 1218
Nordwest	19	71 1431	17	42 1077
Rheinl.-Westfalen	16	43 1519	13	106 695
Sachsen	7	43 1065	7	50 1273
Südwest	14	65 1134	10	55 935
Bayern	10	60 1014	8	59 1536
Verband sozialer Baubetriebe	1	29 60	1	28, —
Zusammen	166	924 18990	151	1016 20501
Insgesamt		19914		21517
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt		6 120		7 142
Insgesamt		126		149

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund

Feststellungsergebnis vom 5. Dezember 1927.

Bezirk	Zahl d. Bau- gewerkschaften		Zahl d. arbeitslos gebliebenen	
	insgesamt	in Prozent	insgesamt	in Prozent
Bayern	64	7,27	104	16,3
Berlin	68	11,11	108	15,8
Bremen	28	12,58	184	65,4
Dresden	26	23,18	114	43,8
Hamburg	72	20,20	370	51,4
Köln	14	14,14	56	39,9
München	21	22,92	315	149,2
Nürnberg	31	18,50	862	27,6
Wuppertal	48	12,70	4043	84,1
Zusammen	499	24,14	6256	24,96

Die diesmälige Zählung ergibt eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit. Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 56 006, Banhelfer 40 219, Betonarbeiter 1855, Stukkatoren und Putzer 1876, Jolierer und Steinbohleger 42, Töpfer 856, Fliesenleger 51, Glaser 172, Asphaltierer 288, Bau-Werkmeister 789, Erd- und Tiefbauarbeiter 9072. Bericht haben von 662 Baugewerkschaften 655 mit 384 143 Mitgliedern. Davon waren 11 004 arbeitslos gegen 93 925 in der vorigen Woche. Das sind 28,90 % gegen 24,45 % in der Vorwoche. Außerdem wurden von 270 799 von der Zählung erfaßten Lehrlingen 3122 oder 1,15 % als arbeitslos festgestellt. Die höchste Arbeitslosigkeit hat jetzt der Bezirk Rönigsberg mit 72,8 %. Dann folgen die Bezirke Steinfurt mit 64,1 %, Erfurt 46,3 %, Rostock 44,9 %, Breslau 43,2 %, Magdeburg 39 %, Danzig 35,3 %, Berlin 32,8 %, Dresden 26,9 %, Bremen 23,2 %, Nürnberg 22,4 %, Hamburg 19,9 %, Hannover 19,1 %, Frankfurt und Stuttgart je 18,7 %, Karlsruhe 17,3 %, München 15,6 %, Köln 14,8 % und Dortmund mit 4,8 %. Mit Ausnahme von Dortmund sind alle Bezirksverbände an der Steigerung beteiligt. Außer bei den

Jolierern und Asphaltierern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen zugenommen. Bei den Maurern stieg die Arbeitslosenzahl um 9079, bei den Bauhilfsarbeitern um 5702, bei den Erdarbeitern um 425.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesteht wird in Casallen bei Breslau (Firmen Waß & Freitag, Vereinigte Baunehmung Kuta, Subert Hanke und Brandt). Gesteht sind von der Baugewerkschaft Insterburg in Stallupönen der Unternehmer Jautelat, Bau Strehlau, und Liebchen, Tiefbau, in Segeberg die Firmen Meyer, Fischer, Weidmann, Stürmholz, Speck und Fischer-Fabrikant. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Wals & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gesteht ist für Ofenseher Burg bei Magdeburg (Uhlenmann). In Zeitz streiken die Ofenseher. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gestreikt.

Fliesenleger: Gesteht ist in Hamm (Westfalen), die Baustelle Polizeibienstgebäude der Firma Grebe & Uhlenthaub aus Braunschweig.

Verhandlungen über Betonklausel und Wechselrichter.

Am 15. Dezember wurde in Berlin mit den Unternehmervertretern über die Betonklausel und die Wechselrichter verhandelt. Eine Einigung war in keiner Weise zu erreichen. Die Unternehmer hielten daran fest, daß die Ziffer 7 b des § 5 des Reichstarifvertrags auch nach dem 29. Februar 1928 bestehen bleiben sollte. Schließlich wurde beschlossen, die Unparteiischen des Haupttarifamts als Vermittlungsstelle anzurufen. Ihnen soll von jeder Partei ein unparteiischer Sachmann beigelegt werden, jedoch soll die Tätigkeit dieser Vermittlungsstelle nur darin bestehen, unerbittliche Vorschläge zu machen, die zu einer Einigung führen könnten. Den Parteien bleibt es unbenommen, diese Vorschläge anzunehmen oder zu verwerfen. Jeder Zwang soll ausgeschlossen sein. Die Verhandlungen sind am 16. Februar 1928. In der Frage der Wechselrichter war eine Einigung gleichfalls unmöglich. Die Vorschläge der Unternehmer in dieser Richtung waren unannehmbar. Es wird dabei bleiben müssen, daß alle Streikfragen wegen der Wechselrichter die Tarifinstanzen zu beschäftigen haben.

Aus den Baugewerkschaften

Cüstrin. Getreu den Zielen und den Richtlinien unseres Bundes ist nun in unserem Gebiet ein schon jahrelanges Problem gelöst worden. Die Baugewerkschaft Neudamm liegt zwischen zwei größeren Baugewerkschaften, und zwar zwischen Landsberg und Cüstrin. Schon des öfteren haben unsere Kollegen versucht, Neudamm und Cüstrin zusammenzulegen. Aber es gelang nicht. Am 4. Dezember wurde nun zu diesem Zweck erneut eine Versammlung abgehalten, wozu der Vorstand der Baugewerkschaft Neudamm erschienen war. Wamm, Cüstrin, sprach über die Notwendigkeit der Zusammenlegung der Baugewerkschaften Neudamm und Cüstrin. Nach jeder Aussprache wurde darauf auch die Zusammenlegung beschlossen. Vom 1. Januar 1928 an gehört somit die Baugewerkschaft Neudamm der Baugewerkschaft Cüstrin als Zahlstelle an. Die Kollegen von Cüstrin und von Neudamm werden nun gemeinsam in einer Baugewerkschaft wirken und werben. Für die Interessen unseres Bundes soll unser Wahlprüfer sein: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Glas. (Ungetreuer Kassierer.) Der bisherige Kassierer unserer Zahlstelle Olkmau, Kurt Baum aus Ostmachau, Bischofsstraße Nr. 14, von Beruf Schuhmacher, jetzt Tiefbauarbeiter, ist am 16. Dezember mit den einhalften Geldern und den nichtverkauften Beitragsmarken ausgerückt. Seine Familie hat er zurückgelassen. Wamm wird versuchen, die Beitragsmarken umzuheben. Wir warnen davor! Es handelt sich um Marken im Werte von 70 J. und 55 J. Werden Aufenthalt des Baum feststellen kann, wird gebeten, dies der Baugewerkschaft Glas, Bureau: Böhmisches Tor, mitzuteilen.

Öppingen. (Ist das nicht öffentlicher Verkehr?) Als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedet wurde, glaubten wir, daß nun die in der Erwerbslosenfürsorge für die Bauarbeiter bestehenden Ungerechtigkeiten und Härten in Wegfall kommen würden. Wir waren der Auffassung, daß das WAWG ein Gesetz sei, das für alle Arbeitslosen eine soziale Ertragsleistung mit gleichen Rechten sei, sich wie die Krankenversicherung auf dem Grundfals aufbaue: Wer seine Beiträge gezahlt hat, erhält nach Erfüllung der Anwartschaft auch ungeschmäler seine Unterstützung. Jedoch weit gefehlt! Die Bauarbeiterchaft wird geradezu um ihren Anspruch betrogen. Schon als bei uns Cispser arbeitslos wurden, mußten wir erfahren, daß ihnen statt Unterstützung Waldarbeiter, Straßenbauarbeiter usw. zugewiesen wurden. Die Anweisung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung ging dahin, daß auch die Cispser zu den berufsbildlichen Arbeitslosen gehören und deshalb keine Arbeit verweigern können. Sie mußten Arbeit annehmen, bei der sie weniger verdienen, als ihre Unterstützung betragen würde, auf die sie Anspruch hatten. Die Bauarbeiter, besonders die Cispser, sind nach dem Gesetz in Lohnklasse 9, 10 und 11, und haben dementsprechend auch ihre Beiträge geleistet. Wie unsere Kollegen geschädigt werden, dafür ein Beispiel, das aber noch nicht das markanteste ist. Bei der nächsten Lohnklasse und bei noch weiteren Zuschlagsberechtigungen wird der betreffende Kollege noch empfindlicher geschädigt: Ein Bauarbeiter mit Frau und 3 Kindern befindet sich in der Lohnklasse 10. Er soll monatlich 31,35 M. Unterstützung erhalten. Nun wird er vermittelt zur Waldarbeit. Dort erhält er einen Stundenlohn von 60 J., bei 44 Arbeitsstunden also einen Wochenverdienst von 26,40 M. Wenn die Arbeit wegen Witterungsverhältnisse unterbrochen werden muß, ist der Verdienst entsprechend geringer. Von dem Verdienst wer-

den ihm dann noch Beiträge für die Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von insgesamt 2,48 M. abgezogen, so daß ihm noch 23,94 M. verbleiben. Er hat also 7,41 M. weniger Einnahme, als ihm nach seinen Beiträgen an Arbeitslosenunterstützung zugehen. Hinzu kommt der starke Verschleiß an Arbeitskleidern und der Mehraufwand an Nahrungsmitteln. Nachdem nun der Kollege diese Arbeit 6 Wochen verrichtet hat, ist er wieder arbeitslos. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes wird er nun in die Lohnklasse eingestuft, die dem Verdienst der letzten 13 Wochen entspricht, in die Lohnklasse 7. Dort erhält er eine wöchentliche Unterstützung von 22,45 M., also 8,90 M. weniger, als ihm auf Grund seiner während 6 bis 8 Monaten gezahlten Beiträge als Bauarbeiter zustanden. Doch damit ist es noch nicht genug. Nach der Verordnung vom 12. Dezember soll der Bauarbeiter auch noch 2 bis 3 Wochen Wartzeit durchmachen! Wir können nicht glauben, daß das der Wille des Gesetzgebers ist. Gegen eine solche Auslegung des Gesetzes macht die Bauarbeiterchaft Front. Sie fordert, daß sie endlich gleichberechtigt behandelt wird. Die Bauarbeiter wollen nicht als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden!

Kororff. Die am 10. Dezember abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Scharf verurteilt wurde das Verhalten zweier Kollegen, die ihre Ferien nicht gefordert hatten, während zwei andere Kollegen, die sich streng an den Reichstarifvertrag gehalten hatten, entlassen wurden, obgleich noch Arbeit genug vorhanden war. Die beiden Kollegen hatten immer eine Ausrede für ihr Nichtfordern. Der wichtige Grund war, daß sie Angst hatten, den Meister zu erzürnen und vielleicht auch entlassen zu werden. Wir sind aber der Meinung, wenn Tarifverträge geschlossen werden, daß es dann Pflicht eines jeden Kollegen ist, seine Rechte zu fordern! Ueber das Verhalten der beiden auch-Kollegen wird später noch endgültig entschieden werden.

Nürnberg. (Sublimateur.) Zu Ehren der Kollegen, die in diesem Jahre auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken, veranstaltete unsere Baugewerkschaft am 11. Dezember eine schlichte Feier. Von den Jubilaren waren 79 erschienen, einige waren am Erscheinen durch Krankheit verhindert. Selbst von unsern entferntesten Zahlstellen haben Kollegen Fahrkosten und Mühe nicht gescheut, um an der Ehrung teilnehmen zu können. Auch die Teilnahme der Nürnberg Kollegen selbst war sehr groß. — Merket! Schilderte in seiner Rede in erregenden Worten die Verhältnisse und die Schwierigkeiten bei der Gründung unserer Organisation. Alle Widerstände, so führte er aus, haben die Bauarbeiter überwunden und haben dann gewirkt an dem Auf- und Ausbau der Organisation. Nur durch die zähe Ausdauer war es möglich, in der Arbeiterbewegung den Stand einzunehmen, wo wir Bauarbeiter heute stehen. Den Jubilaren gebührt dafür Dank. Auch ihre Frauen haben redlichen Anteil daran. Sie haben alle Schikanen der Unternehmer mit dem Mann ertragen. Sie alle sind ein leuchtendes Beispiel für unsere Jugend! — Auf den Nienen der von der Rede ergriffenen Kollegen kam zum Ausdruck, auch ferner alle Kräfte für den weiteren Ausbau des Baugewerksbundes einzusetzen. — Musik- und Gesangsvorträge des Arbeiterjugendbundes, „Volkschor“ sorgten für Unterhaltung und gute Stimmung. Erst in vorgeückter Abendstunde trennten sich die Festteilnehmer. Der Abend wird allen in fester Erinnerung bleiben.

Nürnberg. (Karl Mühlmann.) Im Alter von 54 Jahren ist nach schwerer Krankheit unser Freund und Kollege Mühlmann gestorben. Vor 24 Jahren gründete er mit einigen Kollegen die Zahlstelle Burggartenbach. Ein Jahr später wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen zum Kassierer gewählt. Dies Amt bekleidete er zur vollen Zufriedenheit und mit größter Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode, also 23 Jahre lang. Auch der politischen Arbeiterbewegung stellte er seine ganze Kraft zur Verfügung. Ein edler Charakter, ein gemäßigter Mensch, ein zielbewußter Arbeiter, ein treuer Kollege und Freund ist von uns geschieden. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 3. Dezember eine Verammlung ab. S. G. H. d. referierte über: „Das Arbeitsvermittlungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz.“ Besondere Aufmerksamkeit ließ er den Bestimmungen, unter denen die Bauarbeiter zu leiden haben, zuwenden. Nur eine von freigewerkschaftlichen Ideen besetzte Arbeiterchaft wird es durchsetzen, wirklich soziale Gesetze zu erlangen. Deshalb müsse jeder es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, die gleichgültigen und mangelhaften Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. In der Aussprache wurden zahlreiche Anfragen an den Vortragenden geschickt, die er in seinem Schlusswort beantwortete. Nachdem noch einige Tariffragen erörtert waren, wurde die Verammlung geschlossen.

Hülfeldorf. Am 11. Dezember fand hier eine stark besuchte Versammlung statt. Vor 14 Tagen hatte bereits Kollege Gude von der Baugewerkschaft eine Zusammenkunft mit den Asphaltierern der Firma Tagemann gehabt, in der allerlei Mißstände zur Kenntnis gebracht wurden. Auf Anregung Gudes wurde eine Fachgruppe gebildet und ein Obmann gewählt. Schon nach wenigen Tagen wurde unser Kollege entlassen. Am 11. Dezember war unser Reichsfachgruppenleiter Link, Berlin, erschienen, der über die „Wirtschaftslage im Reich, unter besonderer Berücksichtigung der Asphaltindustrie“ sprach. — Die Aussprache war recht reg. Besonders erörtert waren die Kollegen über die Entlassung unseres Obmannes. Link ermahnte auch die Vorarbeiter, treu zur Organisation zu stehen. Kein Kollege dürfe glauben, daß nun mit diesem neuen Anlauf zur Organisation und durch Zahlung eines Wochenbeitrages die Schlawerei bei der Firma Tagemann erledigt sei. Im Gegenteil, der Kampf wird nun erst entbrennen; um diesen Kampf zu führen, ihn zugunsten der Arbeiterchaft durchzusetzen, bedarf es einer fest gefüg-

ten Organisation. Die Firmen müssen endlich begreifen, daß die Arbeiterschaft nicht willenloses Ausbeutungsobjekt ist. Will die Firma nicht verhandeln, nun, dann werden wir ihr zeigen, daß es noch Mittel und Wege gibt, sie dazu zu zwingen. Die Lage ist für die Arbeiterschaft zur Zeit außerordentlich kritisch. Betrachtet das brutale Verhalten der Schwerindustrie gegenüber der Arbeiterschaft! Sinein in den Deutschen Bauergewerksbund. Er ist eure Macht und eure Stärke!

Essen. Am 10. Dezember hielt unsere vor einigen Wochen gegründete Fachgruppe eine Versammlung ab. Die Verhältnisse im Erwerbsleben haben sich wesentlich verschlechtert. Organisierte Kollegen werden auf die Strafe gemornt. — Link, Berlin, hielt einen Vortrag über „Die Wirtschaftslage im allgemeinen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Asphaltindustrie“. Er wies auf die ernste Lage im Ruhrgebiet hin. Die Unternehmer behaupten, sie könnten nicht konkurrieren. Just zur rechten Zeit werden die Millionen-Gewinne der Firma Krupp bekannt. Auch in unserer Industrie liegen die Verhältnisse ähnlich. Wir haben für Rheinland-Westfalen einen Tarifvertrag. Aber die tariflich festgesetzten Löhne werden nicht gezahlt! Die Kollegen arbeiten 20 bis 25 % billiger je Stunde als in Dortmund, Wernien, Eberfeld usw. Der Tariflohn wird nicht gezahlt, weil die Kollegen unorganisiert sind. Angeblich haben sie nicht die Mittel, den Beitrag zahlen zu können. Die Interessen der Asphaltierer gegen die Machtgigler der Unternehmer wahren zu können, ist nur möglich durch die Organisation! Unsere Lösung muß lauten: Alles für den Bauergewerksbund! Alles nur durch den Bauergewerksbund! Die Aufgabe war eine recht rege, alles drehte sich um die zu wenig gezahlten Löhne. Kollege Paul wurde zum Schriftführer gewählt. — Nur unser zäher, energischer Kampf kann uns den Erfolg bringen!

Frankfurt a. M. Am 13. Dezember hielten wir eine Versammlung ab, in der Link, Berlin, über: „Die Lage des Asphaltgewerbes im Reich und die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sprach. Es scheint so, als wenn die Kollegen organisationsmüde geworden sind. Die gegenwärtige Wirtschaftslage ist sicher nicht rosig. Indes wollen man sich der Gleichgültigkeit hingeben und der Organisation den Rücken kehren, das hieße für die Frankfurter Asphaltarbeiter Selbstmord begehen. Es scheint, als ob in unserer Organisation durch verhandlungsbedürftige Kollegen Lücken entstanden sind, die sich für die Kollegen gefährlich auswirken können. Nur so ist es denkbar, daß die Unternehmer, ohne mit den Vertragskontingenten — also mit der Organisation — Rücksprache zu nehmen, die Tariflöhne vom 1. Dezember an um 10 % herabgesetzt haben. Hätte nicht die Bauergewerkschaft eingegriffen, dann wäre der Schindlbergerfreud der Unternehmer geplatzt. Jetzt ist es nach Meinung der Unternehmer nur ein „Verleihen“ geworden, sie hätten gekaufte, mit ihren Arbeitern „direkt“ verhandeln zu können. Alle, die unsere Organisation noch fernsehen, müssen hinein in den Bauergewerksbund. Nur diese Organisation wird mit den Unternehmern verhandeln. Was im Reich möglich ist, muß auch in unserer Organisation sein! — Darauf sprach Ebert über: „Der Arbeitsverhältnis im Winter und die Lohnabzüge für die Lagerarbeiter“. Kollege Ebert knüpfte an die Ausführungen Links an und berichtete dann über die Schritte, die von der Organisation beim Magistrat wegen der Arbeitsbeschaffung unternommen worden sind. Das Weitere müsse nun abgewartet werden. Bezüglich der Lohnabzüge kam der Redner zu dem Ergebnis, daß eine Kürzung der Löhne für die Lagerarbeiter nicht in Frage kommen kann. Verhandlungen finden in nächster Zeit statt. — In der Usipra sprach er über die Beziehungen mit den Ausführungen beider Vortragenden einverstanden. Es wurde bemängelt, daß in den Betrieben jede Betriebsvertretung fehlt. Es wurde noch eine sehr lange Liste von Beschwerden über die Verhältnisse bei den Firmen Eiser, Reib und andern mitgeteilt. Zwei Anträge, daß die Fachgruppenleitungen im Sinne des Vorgelegenen die Verhandlungen führen und die Wahlen zur Betriebsvertretung vorbereiten sollen, wurden einstimmig angenommen.

Gelsenkirchen. Am 12. Dezember fand hier eine schwach besuchte Versammlung statt, in der Link, Berlin, über: „Die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaft im Ruhrgebiet und ihre Auswirkung auf die Arbeiterschaft“ sprach. — Wohnne bedauerte, daß die Kollegen von den anderen Firmen nicht erschienen sind. — Arbeitslose Kollegen müssen sich im Bureau der Bauergewerkschaft melden.

Leipzig. Unsere Fachgruppe hielt am 26. November eine Versammlung ab. Buchmann führte aus: Wir müssen heute darüber entscheiden, ob an den Tarifvertrag weiterbestehen oder gekündigt werden soll. Die Verhandlungen über den Straßenbauarbeiter- und Plagarbeitervertrag werden gesondert geführt; auch die Abkündigung soll gesondert vorgenommen werden. — Die Usipra ergab den einstimmigen Beschluß, den Tarifvertrag zu kündigen. Hinsichtlich der Plagarbeiter berichtet Buchmann, daß die Unternehmer — obwohl sie wiederholt zu Verhandlungen eingeladen waren, niemals erschienen sind. Es liegt nunmehr an den Kollegen, darüber zu entscheiden, ob sie sich diese Behandlungsweise gefallen lassen wollen. So könne es nicht weitergehen. Die Plagarbeiter würden geradezu eine Gefahr für die Straßenarbeiter. Die Gleichgültigkeit unter den Plagarbeitern sei kaum noch zu übersehen. Einstimmig beschloßen wurde, nur einem Tarifvertrag zuzustimmen, in dem alle Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Buchmann ermahnte die Kollegen, nun auch ihre Pflicht zu tun, eine rege Agitation zu entfalten, damit bald der letzte Mann unserer Fachgruppe zugeführt wird. — Da der Schriftführer wegen häufigen Auswärtsarbeitens der Versammlung nicht immer beizuhelfen kann, macht Buchmann den Vorschlag, einen Ersatzmann zu wählen. Als Stellvertreter der Schriftführer wurde darauf Ushaba bestimmt. Schöne kritisierte das Verhalten der beiden Generalversammlungsvertreter Lindau und Meuselwitz, die ständig in unserer Fachgruppenversammlung durch Abwesenheit fehlten. Bei der Neuwahl werden wir auf sie geben haben, nur solche Kollegen zu bestimmen, die für unsere Fachgruppe auch Interesse haben.

Wlaxer. Halle a. d. S. Seit mehreren Jahren streben wir nach dem Abschluß eines Tarifvertrages. Wegen der Zerpfisterung unserer Organisationszugehörigkeit war es aber bisher nicht

möglich, diese Bestrebungen zu verwirklichen. Nun ist es gelungen, mit der Olofer-Zwangsinhaber einen Tarifvertrag abzuschließen. Er trat am 1. November 1927 in Kraft und gilt bis 30. September 1928. Als Mindestlöhnenlohn ist der jeweilige Stundenlohn eines Maurers zu zahlen; Junggeheile erhalten im Alter von 18 und 19 Jahren 25 %, im Alter von 19 und 20 Jahren 10 % weniger. Als Akkordtarif gilt der Tarif von 1913 mit 75 % Aufschlag. Auch die Ferienfrage ist geregelt; nach halbjähriger Beschäftigung sind 3 Arbeitstage, nach einjähriger Beschäftigung 4 Arbeitstage und nach jedem weiteren Jahr der Beschäftigung ist ein weiterer Tag bis zu insgesamt 6 Tagen Ferien zu gewähren. Für diesen Zweck ist bei der Annahme eine Ferienkasse eingerichtet worden, an die die Unternehmer für jeden Gefellen je Woche 1 M. zu entrichten haben.

Allenburg. In unserer Versammlung am 13. Dezember berichtete Leipniz, Dresden, über unsern Verbandstag, mit dessen Beschlüssen sich die Verammlung einverstanden erklärte. — In der letzten Zeit hat unsere Fachgruppe bei den Lehrlingen sehr gute Werberfolge erreicht, fast alle Lehrlinge sind jetzt Mitglieder des Bauergewerksbundes. — In der Versammlung waren auch eine Anzahl Lehrlinge anwesend, die mit großem Interesse den Bericht entgegennahmen. Leipniz richtete einige besondere Worte an die Lehrlinge und sprach dann über das Gesellenauschuwesen und seine geschlichen Begünstigung. — Die nächste Versammlung wird sich mit dieser Frage weiter befassen. — Der neu abgeschlossene Tarifvertrag wird überall eingehalten, Beschwerden oder Verstöße wurden bisher nicht gemeldet.

Ein gesundes Neujahr wünscht allen Bundesmitgliedern Der Bundesvorstand

Stukkateure und Puffer.

Oleiwitz O.-S. In der Versammlung am 13. Dezember sprach Kollege Habel, Breslau, über unsern Reichstarivertrag und trat sehr warm für die Schaffung eines Bezirksvertrages für Schlesien ein. — Die Verammlung erklärte sich damit einverstanden. In der weiteren Aussprache traten Altmann und Fuchs für einheitliches Arbeiten ein und hoben die Verbesserungen hervor, die der Reichstarivertrag bringe. Im Schlußwort gab Habel noch Aufklärung über Ferien- und Arbeitsvermittlungsfragen. Nach Erledigung von Beschwerden darüber, daß die Maurer wiederholt Stuckarbeiten ausführen, sowie wegen Nichteingestellung von Kollegen, wurde die Verammlung geschlossen.

Töpfer und Fliesenleger.

Osenfelder. Auf Anfragen wegen der fabrikgewissenen Kacheln sei bemerkt, daß es in der Vereinbarung heißt: „In den Abzug nicht einbezogen sind alle Zuschläge, die in der Konstruktion oder in den Einbauten von Eisenteilen begründet sind usw.“. Zu der Konstruktion des Ofens gehören auch besonders groß ausgeführte Fugen; wo solche verlangt werden, sind natürlich die tarifmäßigen Zuschläge — wie bei den andern Oesen auch — zu zahlen.

Greußen b. Bayreuth. Die Differenzen mit dem Osenfabrikanten Seynath sind beigelegt. Alle Osenformer, die beschäftigten, bei dieser Firma in Arbeit zu treten, haben sich vor Arbeitsaufnahme an unsern Obmann Georg Becker, Kumbacher Straße 66, zu wenden.

Züchtiger, perfecter Fliesenleger sucht. Johannes Eckardt, Eric a. d. Wötel, Palaststr. 8.

Allgemeine Rundschau

Eine Tagung der Dewog. Am 10. und 11. Dezember tagte in Hamburg die Deutsche Wohnungsfürsorge-V. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Der Zweck der Veranstaltung bestand darin, den an den einzelnen Orten für sich arbeitenden Bauingenieuren Gelegenheit zum Austausch ihrer Erfahrungen zu geben und, darauf aufbauend, Richtlinien für die weitere Arbeit zu erlassen. Die Tagung hat ihren Zweck erreicht. Daß die Dewog und die ihr angeschlossenen Gesellschaften und Genossenschaften in der kurzen Zeit ihres Bestehens Großes geleistet haben, beweist die Tatsache, daß die dem Verband angeschlossenen Untergesellschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit rund 10 000 Wohnungen fertigstellen. Die Öffentlichkeit nimmt in immer stärkerem Maße Anteil an dem Wirken der Dewogorganisationen. An der Tagung nahm eine größere Zahl Behördenvertreter teil. Von vielen Reichs- und Landesbehörden waren Sympathiebriefe eingegangen. Darüber hinaus ließen sich auch die Institute vertreten, die den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau durch Vergabe von Hypothekengeldern finanzieren, zum Beispiel die Volksfürsorge und der Zentralverband Deutscher Konsumvereine. Die Tagung nahm einen sehr günstigen Verlauf und führte zu dem erstrebten engeren Zusammenhänge. Am 11. Dezember fand in Hamburg eine öffentliche Kundgebung, verbunden mit einem Lichtbildvortrag, zur Propaganda des neuen und zeitgemäßen Wohnungsbaues statt. Der Leiter der Gesamtveranstaltung, Genosse Lindecke, konnte am Schluß der Tagung mit Recht zum Ausdruck bringen, daß der Verbandstag der Dewog ein weiterer wichtiger Schritt zur Konzentration der Wohnungsfürsorge sei. Es wurde den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, die Wohnungsbauteiler unserer Genossenschaften in Hamburg, Altona und Wandsbek zu besichtigen.

Wohnungsbauprogramm 1928. Die Reichsregierung ist von den zuständigen Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats einstimmig erludt worden, sofort geeignete Maßnahmen zur Beschaffung von Finanzmitteln für das Wohnungsbauprogramm 1928 zu treffen. In der Tat ist es höchste Zeit, daß die Reichsregierung in dieser Frage aus ihrer ansehnend vorhandenen Latenzlosigkeit aufgerüttelt wird. Im „Grundstein“ haben wir das schon im November gefordert.

Neue Siedlungskredite. Der Preussische Staatsrat hat dem Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Zinskontrediten für Siedlungen zugestimmt. Der bisherige Fonds für solche Zwecke ist erschöpft. Durch Anleihe sollen nunmehr — so wird es im Entwurf verlangt — neue 20 Millionen Mark beschafft werden.

Ob's geschieht? Der Reichsverkehrsminister hat erneut angeordnet, daß die Tiefbauarbeiten im Gebiet der Reichswasserstraßenverwaltung möglichst auf das ganze Jahr verteilt werden sollen. Bisher war davon wenig zu merken. Ob's nun geschieht?

Dr. Curtius beruht. Der Reichswirtschaftsminister Curtius hat jüngst offenbar, die Kosten an Ziegeln beim Häuserbau machen „nur“ 10 % der gesamten Baukosten aus. Man möge daher den Einfluß eines Preisabbaues auf Ziegel nicht übersehen. Von großen Preissteigerungen auf dem Ziegelmarkt habe im übrigen die Reichsregierung nichts erfahren. Auch sei in letzter Zeit der Ziegelpreis angestiegen. Ferner sei die Reichsregierung bestrebt, die Bauverhältnisse das nächste Jahr möglichst gleichmäßig zu verteilen, was erneute Preissteigerungen verhindern dürfte. — Manchmal kommt es anders und manchmal, als man sich denkt. Das Rosenwasser des Herrn Curtius dürfte sich im nächsten Jahre in Eßig verwandeln, zumal die Bauinteressen erklären, eine Verteilung der Bauarbeit auf das ganze Jahr sei nur „theoretisch“ denkbar. Und die Ziegelpreise werden mit der gesteigerten Nachfrage wieder steigen, das sehen wir ohne irgendwelche Schergabe schon jetzt voraus. Aber ein ministerielles Verhängnispulverchen tut hin und wieder dem deutschen Michel not.

Starke Lohnunterschiede in Amerika. Dem Bureau für Arbeitsstatistik der Vereinigten Staaten zufolge werden in der Strumpfwirkinindustrie in Alabama und Louisiana (Süden) 28,6 Cents je Stunde gezahlt (Männer), gegen 127 Cents in New Jersey (Nord). Die entsprechenden Zahlen für Frauen sind 19,2 Cents und 52,1 Cents (New York). In der Industrie für Unterwäsche schwanken die Löhne zwischen 22,9 Cents in Georgia und 56,6 Cents in Massachusetts. — Das ist nur ein Beispiel. Es gibt in Amerika auch in andern Berufen zwischen den einzelnen Gegenden so große Lohnunterschiede, daß sich auch hier das Wort bewahrheitet: Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten.

Nationalisierung und Arbeitslosigkeit. Ueber dies bedeutsame Thema sprach Prof. Dr. Julius Hirsch innerhalb des Vortragszyklus der Berliner Industrie- und Handelskammer. Der Vortragende führte etwa folgendes aus: Die alte Sorge, daß Arbeiterparnas durch Maschinen oder Organisation dauernde Arbeitslosigkeit bringe, die einst schon die englische Königin Elisabeth zum Verbot der Herstellung eines Strumpfwirkinfabrik veranlaßte, ist unbegründet. Nationalisierung, die Kostenersparnis bringt, läßt zwar anfangs Arbeitskräfte frei. Wirkt sie sich aber in niedrigerer Preise aus, so wird bei den in Arbeit verbliebenen Käufern neue Kaufkraft frei, und zwar um mehr als der Lohn der freigesetzten Arbeiter betrug; aus der Befähigung dieser Kaufkraft entsteht wieder neue, zusätzliche Arbeit. Preisverbilligung ist der weitaus sicherste Weg, den Augen der Nationalisierung allen Beteiligten zuzuführen. Das zeigt das Beispiel Amerikas. Aber auch, wenn der Preis zunächst nicht gesenkt wird, sondern statt dessen neue Kapitalabildung entsteht, muß auf die Dauer daraus Mehrnachfrage nach Arbeit entstehen. Deshalb hat die deutsche Arbeiterschaft durchaus richtig gehandelt, sich nicht (wie gelegentlich die englische) der Nationalisierung zu widersetzen. Während man noch vor 1 1/2 Jahren in Deutschland eine chronische Arbeitskrise für etwa vier Millionen Deutsche deshalb vorhergesehen hat, weil um etwa 10 viel mehr Erwerbsfähige gegenüber der Vorkriegszeit vorhanden sind, hat die deutsche Wirtschaft eine erstaunliche, ja bisher wohl noch nie beobachtete Aufnahmekraft für die Freigesetzten und die Neuanstellungen an Arbeitsmarkt gezeigt. Seit Februar 1927 sind mindestens 1 1/2 Millionen Deutsche wieder neu in Arbeit gekommen. Eine Art Oeseß des Wachstums moderner Volkswirtschaft über das Maß der Volksernährung hinaus wirkt sich auch in Deutschland wieder aus. So wie mit in der Vorkriegszeit Jahr für Jahr etwa eine halbe Million Arbeitskräfte kraft wirtschaftlicher Rationalisierung zusätzlich in Arbeit aufnehmen, so scheint sich auch jetzt diese Aufnahmekraft der Wirtschaft wieder zu stärken, nicht trotz, sondern wegen Rationalisierung. Trotz etwas kürzerer Arbeitszeit als vor dem Kriege, trotz weit ungünstigerer Gebietsgestaltung, trotz Land- und Rohstoffverlustes hat die deutsche Wirtschaft im Jahre 1926 auf dem aus verbliebenen Boden die Vorkriegszeitleistung etwa wieder erreicht, im Jahre 1927 sogar überdrückt. Das war nur möglich durch stärkere Verwendung mechanischer Kraft, dreimal soviel installierte Kilowatt als vor dem Weltkrieg und durch schnelle Nationalisierung. Wenn auch die deutsche Wirtschaft augenblicklich zweifellos in einer Hochspannung arbeitet, die in dieser Stärke nach allen Erfahrungen nicht dauernd sein kann, so sind bedeutungsvolle Dauererfolge der deutschen Nationalisierung für unsere kommende Konsolidierung von höchster Wichtigkeit: nicht nur die Produktionssteigerung je Kopf des Beschäftigten (bei Rohle gegenüber der Vorkriegszeit um mindestens 20 %, bei Eisen beinahe wohl ebenso viel, an künstlichen Düngemitteln ein Fünftelzuwachs von mindestens 500 Millionen Mark im Jahr), sondern auch die offensichtliche Steigerung der deutschen Ausfuhrkraft. Seit 1925 ist die deutsche Ausfuhr für die ersten 10 Monate 1927 im ganzen bisher von monatlich durchschnittlich 733 auf 886 Millionen, also um über 14 % gestiegen, in den typisch rationalisierten Industrien aber offenbar wesentlich stärker; bei Eisen bisher um etwa 14 %, bei Maschinen um fast 20 %, bei chemischen Rohstoffen, Halbfabrikaten, einschließlich Düngemitteln um über 40 %, bei chemischen Fertigfabrikaten um 17 %. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Kapitalproblem von größter Bedeutung. Neuzufuhr von Kapital ist das wichtigste Mittel für die Aufnahmekraft des deutschen Arbeitsmarktes. Dieser kann nur schlagkräftig bleiben, wenn wir in der Rationalisierung der Wirtschaft führend bleiben und werden.

Anzüge

Sportanzüge, Straßenanzüge, Abendanzüge, Herren-Mäntel, Lodenmäntel, Gummimäntel, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damen-Mäntel, sowie Herren- und Damen-Schuhe und Stiefel liefern wir auch **5 Tage zur Probe** mit bedingungslos rücksendungsrecht bei Nichtgefallen und Beleggeber geben unbeschränkt Güte u. Preiswürdigkeit eingehend zu prüfen bei angelegter Auszahlung gegen bequeme Wochenzahlungen von nur G.-M. Verarbeitet von ersten Kräften, sind uns Modelle tadelloser in Sitz u. Passform. Verlangen Sie sofort illustriertes Prospekt mit Preisliste gratis und frei. **Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 94611.** In Berlin erbitten wir Besuch Alexandrinenstr. 97 von 8-7.

Trinke Kaffee nur von Westphal

Gerösteter Kaffee
frischmehlend, frisch ge-
röstet, Pfund RM 275
5 Pfund portofrei zur Probe.
Westphal-Mischung 10. RM 0.78
Kaffee-Ersatz-Mischung, Bleichd.
m. ca. 5% Ph. Inhalt portofrei RM 6.60
Versand portofrei gegen Nachnahme.
bei Nichtgefallen Zurücknahme
Gustav Westphal Gegr. 1897
Altona 114 - Hamburg

Sprech-Apparate
und
Schallplatten
10 Monatsraten,
Katalog gratis.
Telegramm-
Versand.
Dresden-A 204,
Schleißf. 271.

Fordert in allen Kinos
die „Volkswochenchau“!

Musik-Instrumente
für Orchester, Schule u.
Haus. Großer Katalog
umsoumst. Teilzahlung
gestattet.
Max Dürfel, Klingenthal i. Sa., Nr. 37.
Eisen-Metall-Betten Kinder-
bett, Stahlmatratzen, ginsirig au Private. Kata-
log 131 frei Eisenmodellfabrik Suhl (Thür.).

**MUSIK-
INSTRUMENTE**
Harmonikas Lauten
Gitarren Mandolinen
Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrikpreis an Private
Katalog gratis 2400 Briefmarken
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikfabrik
KLINGENTHAL S.A.N. 1103

Neue Gänsefedern
wie von der Gans gepulvt m. voll. Daunen,
dopp. gereinigt, % 250, dies. beste Qual.
250, nur 1/2 Dose (Halbdunen) 5,-
4/4 Daunen 6.75, gerein. zerissene Federn m.
Daun. 4,- u. 5,- hochprim. 5.75, aller 7.50,
in Vollbann. 9,- u. 10.50. F. reelle, staubfr.
Was. u. Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 %
portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten
zur. **Willy Mantuffel, Gänsemastr.**
Gegr. 1852. Neutreiben 5 0 (Oderbr.)

Kollegen!
Tragt **Euer**
Buaesabzeichen!

Nur das Beste
kann Ihnen Volledeutes vermitteln
u. ist auch das Billigste. Nur das
Beste zu wählen, ist Ihr Wunsch.
nur d. Beste zu bieten unser Bestre-
ben. Wir versend. unsere Apparate
5 Tage zur Probe
u. bedingungslos. Rücksendungs-
recht bei Nichtgefallen bei gori-
ger Anzahl. geg. Nachn. 1.50
Wochenraten v. nur 1.11 an
111 Postg. gr. u. fr. **Walter H. Gartz,**
Berlin S 42, Postfach 946 P.
Zweigstelle i. Köln, Friesenplatz 16.

Größte Produktion der Welt!
OPEL

Selbstvergiftung

das heißt Gift im Blut, ist die naturnotwendige Folge einer mangelhaften Ausscheidung verbrauchter Stoffe aus dem Körper. Die schädlichen Giftstoffe, die sich fortwährend im Blut anhäufen, besonders die giftige Harnsäure, sind die Ursachen vieler Krankheiten und entzündlicher Zustände innerer Organe, fetter Zärtungsorganen, das heißt alle durch Blutmischung hervorgerufenen Leiden, die eine Folge schlechter Blutmischung sind, wie Gicht, Rheumatismus, Arterienverkalkung, Erkrantung des Herzens, der Nieren, Blase und Blutgefäße, Gicht, und Rhevenheiten, Migräne, Schlaflosigkeit, sowie Hautkrankheiten, Reigung zu Geschwürbildung, Hämorrhoiden, Fiechten, Gichtelgicht, Darmträgheit, Stuhlerstopfung, Gallen- und Gelerbenheiten.

Gicht, Rheumatismus, Schlaf- und Nervenschmerzen werden durch eine Frühjahrskur mit diesem Tee sehr günstig beeinflusst, indem er den Harnsäureüberschuß in Lösung zu erhalten geeignet ist und die überflüssige Harnsäure durch Niere und Blase ausstößt, damit sie sich nicht in den Gelenken ablagert, wodurch die gefährlichsten Schmerzen entstehen. Unser Philippburger Serbaria-Radikal-Blutreinigungstee- und Entfäuerungsstee wirkt entgiftend auf Blut und Gifte und führt durch den Urin oft ganze Pfunden saurer Stoffe aus dem Körper. Nach einer solchen Kur fühlt man sich fast wie neugeboren. Bieten in der Entfischung derartiger Krankheiten wird vorgebeugt, weil denselben die Grundursache zur Entwicklung durch eine solche Entfischungstee genommen wird.

unreinhelten. Das erste Paket hat gut gewirkt. Das Suchen hat nachgelassen, es ist eine alte nasse Fledermaus. Bitte, senden Sie mir nochmals 3 Pakete von Ihrem Radikal-Blutreinigungstee, über welchen ich mein Lob aussprechen muß. Habe mein drei Jahre altes böses Weibchen durch diesen Tee geheilt, will ihn aber noch weiter trinken. Senden Sie mir noch 2 Pakete Blutreinigungstee, denn dieser hat mich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit. gez. Charlotte Soppet, Eberswalde, 18. 7. 22. Der Kauf von Kräuter-Tees und insbesondere Blutreinigungstee ist Vertrauenssache. Eine Menge unfaufmännlich zusammengelegte Tees werden angeboten. Verlangen Sie nur die altbekanntesten echten Philippburger Serbaria-Präparate und leihen Sie jeden Ertrag, der Ihnen als ebenio gut oder als besser aufgerechnet wird, energisch ab. Der echte Philippburger Serbaria-Radikal-Blutreinigungstee- und Entfäuerungsstee kommt nur in geschlossenen Originalpaketen à 3 H. der Paket in den Handel und kann bei uns direkt bestellt, wie auch durch unsere Niederlage-Apotheken bezogen werden. Für eine Kur rechnet man 3-6 Pakete pro Person. Münchener Vertelker: Serbaria-Präparatfabrik, Philippburg B 306 (Baden). Kräuterbuch mit Preisliste und Niederlageverzeichnis gratis.

Eilt! Ziehung 1. Klasse 20. Januar 1928!

369. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

6 Millionen 223850 Reichsmark

Auf 2 1/2 Lose ein Gewinn. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Fünfhunderttausend Reichsmark

(eine halbe Million)

Höchstgewinne evtl. RM	490000	480000	470000	460000	450000
Prämien u. Gewinne à RM	200000	120000	100000	80000	70000
	60000	60000	50000	50000	40000
	35000	30000	25000	20000	20000

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 2,50	1/4 Los RM. 5,-	1/2 Los RM. 10,-	1 Los RM. 20,-	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	----------------	----------------------------------

Die Ziehung 1. Klasse findet bereits am 20. Januar 1928 statt. - Aufträge umgehend erbeten. - Amtlicher Plan gratis.

Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d.

Bestellbrief hier abtrennen!

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d.** - Postcheckkonto Hamburg 9890

Ersuche um Zusendung von

ganzen Original-Los	à Mk. 20,-	Porto und Gewinnliste 35 Pf. extra	Name:
halben	à 10,-		Wohnort:
viertel	à 5,-		Adresse:
achtel	à 2.50		

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)

ten
dr.
ett
ten

nu
cti.
nit-
gu-
die
ntb
nfs

ge-
ri-
ns
de-
on.
pe-
er-

urg.